

Vergabestelle

SachsenEnergieBau GmbH
01069 Dresden
Friedrich-List-Platz 2

Ort: Ebersbach-Neugersdorf

Datum: 08.05.2025

Tel.: 03583-77370

Fax: 03583-77349

E-Mail:

Az.-Nr.:

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit
Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne
Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 06.06.2025 **Uhrzeit:** 9.45

Eröffnungstermin:

Datum: 06.06.2025 **Uhrzeit:** 10.00

Ort:

Stadt Ebersbach-Neugersdorf, 02730, Weberstraße 22

Raum: Sitzungsraum 2. OG

Öffnungstermin:

Bindefrist endet am: 05.07.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 4-Gasleitung

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
 HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
 HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
 HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
 HVA B-StB Information Datenschutz

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- AGB SachsenEnergieBau und ZTV Tiefbau
-

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA B-StB Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Erklärung Mindestlohn
-

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

-
-

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

SachsenEnergieBau GmbH
01069 Dresden
Friedrich-List-Platz 2

zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabepattform
- auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name:

Fax:

Straße:

E-Mail:

PLZ/Ort:

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

4 Losweise Vergabe:

- Nein
 Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen, Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht

6.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

- für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

unter folgenden weiteren Bedingungen:

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen

Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
- Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
- Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vordruck HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle: Abgabe des Angebotes mit dem Angebot für alle Lose
Bauamt der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Weberstraße 22

Straße:

02730 Ebersbach-Neugersdorf OT Ebersbach

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spredorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 4-Gasleitung

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Name: Landkreis Görlitz-Landratsamt
VOB Stelle

Straße: PF 300152

PLZ/Ort: 02806 Görlitz

.....
(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb National für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

Ausgabe: August 2019

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen

Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des interessierten Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor dem Ablauf der Teilnahmefrist in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Teilnahmeantrag

3.1 Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen.

3.2 Für den Teilnahmeantrag sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

3.3 Der Teilnahmeantrag ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Teilnahmefrist einzureichen. Ein nicht fristgerecht/formgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen.

3.4 Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Ablauf der Teilnahmefrist verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

4 Bewerbergemeinschaften

4.1 Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

4.2 Angebote von Bewerbergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeführten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.

5 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen in seinem Teilnahmeantrag benennen. Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass diese Unternehmen geeignet sind. Weiterhin hat er auf Verlangen der Vergabestelle die Namen, die gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen mitzuteilen.

6 Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Teilnahmeantrag die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung Teilnahmewettbewerb National“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, haben die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung Teilnahmewettbewerb National“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 4-Gasleitung

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens Werkstage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
- Frühestens Spätestens Werkstage nach Zuschlagserteilung
- Frühestens am 21.07.2025 Spätestens am (Datum)

Hinweis:

Wird in vorstehenden Hinweisen keine ausdrückliche Aussage zum zeitlichen Beginn getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens Werkstage nach
- Einzelfristen für
- | | | | | | |
|-------|-----------|--------------|-----------|----------------|-----------|
| 1.2.1 | | = spätestens | | Werkstage nach | |
| 1.2.2 | | = spätestens | | Werkstage nach | |
| 1.2.3 | | = spätestens | | Werkstage nach | |
| 1.2.4 | | = spätestens | | Werkstage nach | |
| 1.2.5 | | = spätestens | | Werkstage nach | |

Bei Ausführungsfristen nach Werktagen, werden Werkstage dann nicht auf die Ausführungsfrist angerechnet, wenn Bauleistungen aus zwingenden witterungsbedingten Gründen nicht erbracht werden oder spätestens drei Stunden nach Arbeitsbeginn abgebrochen und nicht am selben Tag wieder aufgenommen werden können und diese auf dem kritischen Weg liegen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber am Tag des Ereignisses die Ursache der Unterbrechung, die betroffenen Bauleistungen sowie die voraussichtliche Dauer der Unterbrechung anzuzeigen.

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am 12.12.2025 (Datum)
- Einzelfristen für
- | | | | | |
|-------|-----------|--------------|-----------|---------|
| 1.3.1 | | = spätestens | | (Datum) |
| 1.3.2 | | = spätestens | | (Datum) |
| 1.3.3 | | = spätestens | | (Datum) |
| 1.3.4 | | = spätestens | | (Datum) |
| 1.3.5 | | = spätestens | | (Datum) |

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 1.4.1 _____ = _____ Kalendertage
1.4.2 _____ = _____ Kalendertage
1.4.3 _____ = _____ Kalendertage
1.4.4 _____ von _____ bis _____ Datum)
1.4.5 _____ von _____ bis _____ Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

- Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Fristen für die Vollendung der Ausführung

- 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)
 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- _____ % nach 1.2.1 _____ % nach 1.2.2 _____ % nach 1.2.3
 _____ % nach 1.2.4 _____ % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- _____ % nach 1.3.1 _____ % nach 1.3.2 _____ % nach 1.3.3
 _____ % nach 1.3.4 _____ % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- _____ % nach 1.4.1 _____ % nach 1.4.2 _____ % nach 1.4.3
 _____ % nach 1.4.4 _____ % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung).

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf _____ Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt..... „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“ gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

- Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung wird vereinbart gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ (siehe Anlage)

- 9.1** Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
- | | | |
|------------|-------|-------------------------|
| nach 1.4.1 | _____ | EUR (netto)/Kalendertag |
| nach 1.4.2 | _____ | EUR (netto)/Kalendertag |
| nach 1.4.3 | _____ | EUR (netto)/Kalendertag |
| nach 1.4.4 | _____ | EUR (netto)/Kalendertag |
| nach 1.4.5 | _____ | EUR (netto)/Kalendertag |

- 9.2** Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt _____ EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)
- _____

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Keine
- Siehe beigefügte Unterlage

- Anlagen:
- HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel
 - HVA B-StB Beschleunigungsvergütung
 - _____
 - _____
 - _____
 - _____

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich Ebert Straße
1.BA - 2025	LOS 4-Gasleitung

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrunde liegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

4. ¹⁾ Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage laufend nachzuweisen. Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),

- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schütffähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis der Masse durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

(2) Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomasse tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

(3) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüber hinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ¹⁾ Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
2. Vereinbarung:
Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.
3. Datenübergabe:
Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.
Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenermittlung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.
4. Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:
 Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.
 Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.
6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:
 Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.
 Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ¹⁾ **Aufrechnung**

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes

oder

an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Name und Anschrift des Bieters:

Ort:

Datum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ust.-ID-Nr.:

Az.-Nr.:

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1. BA - 2025	LOS 4-Gasleitung

Ihre Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom

Anlagen¹⁾, die Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
- Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Nebenangebote
-

Anlagen¹⁾, die der Angebotswertung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- HVA B-StB Eigenerklärung Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Eignung (EEE)
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
-

*) vom Bieter, soweit erforderlich, anzukreuzen und beizufügen

-
- 1 Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungsbeschreibung beträgt: EUR
- 3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote: St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote: %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:
- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 (VOB/B) – Ausgabe 2016“,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.
- 6 Ich/Wir bin/sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingetragen unter der/den Nummer/n:
- | | | | |
|-------|----------------------|----------|----------------------|
| Name: | <input type="text"/> | PQ-Numme | <input type="text"/> |
| Name: | <input type="text"/> | PQ-Numme | <input type="text"/> |
| Name: | <input type="text"/> | PQ-Numme | <input type="text"/> |
| Name: | <input type="text"/> | PQ-Numme | <input type="text"/> |
- Ich bin/Wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme)²⁾.
- 7 Ich/Wir erkläre(n),
- dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - ein nach der Leistungsbeschreibung von mir/uns zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - alle ggf. von mir/uns verwendeten Holzprodukte nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sind oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

2) Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

- ich/wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 % der Abrechnungssumme zahlen werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe, die eine unzulässige Wettbewerbseinschränkung darstellt.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Elektronisches Angebot in Textform*) (Name, lesbar)	Schriftliches Angebot (Stempel und Unterschrift)
<p>Ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei einem elektronisch übermitteltem Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar*), - ein schriftliches Angebot nicht an obiger Stelle unterschrieben oder - ein elektronisches Angebot, das signiert bzw. mit einem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert bzw. mit einem Siegel versehen, <p>wird das Angebot ausgeschlossen.</p>	

*) Für die Wahrung der Textform reicht es grundsätzlich aus, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname genannt wird.

Name und Anschrift

Ort:

Datum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ust.-ID-Nr.:

Eigenerklärung Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen
sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 4-Gasleitung

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb national bzw. Teilnahmewettbewerb EU/Interessensbestätigung)

I. Verpflichtende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit das Unternehmen nicht PQ-qualifiziert ist)

1. Angabe zu zwingenden bzw. optionalen Ausschlussgründen

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich / Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Weiterhin wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹ und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes² auf gesondertes Verlangen vorlegen.

¹ Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

² Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet bzw. seine Tätigkeit eingestellt hat.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

2. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen unter der Nr.: _____ beim Amtsgericht _____
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unsere Erklärung auf gesondertes Verlangen vorlegen: Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglieder der Berufsgenossenschaft _____

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Nachweis eines bestimmten Mindestjahresumsatzes, einschließlich eines bestimmten Mindestjahresumsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (alle Angaben brutto)

Der geforderte Mindestjahresumsatz beträgt:			€*
Mein Jahresumsatz betrug:	Jahr		€,
	Jahr		€,
	Jahr		€.

Angabe zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen und gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben.

II. Ergänzende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit die Vergabestelle durch Ankreuzen festgelegt hat, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene zusätzliche Eignungsnachweis verlangt wird)

*Nachfolgend werden keine weiteren Eignungsnachweise gefordert.

* **Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Angabe der technischen Fachkräfte, die die Leistung tatsächlich erbringen	
Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen einreichen

* **Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens**

Angabe der technischen Ausrüstung des Unternehmens

--

* **Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens**

Angabe der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

--

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

* **Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht**

Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht

--

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

- * **Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmens und/oder der Führungskräfte des Unternehmens, sofern sie als Zuschlagskriterium bewertet werden**

Mein/unser Unternehmen verfügt über folgende Nachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung:

--

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

- * **Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet**

Folgende Umweltmanagementmaßnahmen werde(n) ich/wir während der Auftragsausführung anwenden:

--

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

- * **Erklärung, aus der hervor geht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt**

Mein/unser Unternehmen verfügt für die Ausführung des Auftrags über folgende Geräte und technische Ausrüstung

--

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Angabe, welche Teile des Auftrags ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben beabsichtige(n)

Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer zu vergeben:

Siehe ausgefüllter Vordruck HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen oder Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

.....
(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Hinweis: Bei den mit „*“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die geforderten Angaben verlangt werden bzw. der Sachverhalt maßgebend ist.

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 4-Gasleitung

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

USt-ID:

Weitere Mitglieder:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Firmenname)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 4-Gasleitung

(wie EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Verpflichtungserklärung

(von anderen Unternehmen, welche ihre Kapazitäten im Wege einer Eignungsleihe zur Verfügung stellen sowie von benannten Unterauftragnehmern auszufüllen)

(Name und Anschrift des Unterauftragnehmers/anderen Unternehmens)

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns im Falle der Auftragserteilung an die

(Name und Anschrift des Bieters/der Bietergemeinschaft
oder des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft)

die im „Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen“ in den einzelnen OZ und der zugehörigen Beschreibung der Teilleistung für unser Unternehmen aufgeführten Leistungen zu erbringen bzw. die in den Vordrucken „Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ und „Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ aufgeführten Kapazitäten im Rahmen einer Eignungsleihe zur Verfügung zu stellen.

Sofern ich/wir meine/unsere Kapazitäten im Rahmen einer Eignungsleihe in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht zur Verfügung stelle(n), verpflichte(n) ich/wir mich/uns mit untenstehender Unterschrift, dass ich/wir im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung hafte(n).

(Datum)

.....
(Unterschrift des Unterauftragnehmers
bzw. des anderen Unternehmens)

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 4-Gasleitung

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Internet-Adresse:

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Verantwortlicher:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Internet-Adresse:

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteien) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des _____ wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie – sofern es gesetzlich vorgegeben ist – hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Bezeichnung der Bauleistung:

Straßenerneuerung Hofeweg	02730 Ebersbach-Neugersdorf Abschnitt Spreedorfer Straße - Friedrich-Ebert-Straße
1.BA - 2025	LOS 4-Gasleitung

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)

Unternehmensbezogene Unterlagen

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
- Beurkundung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 (<http://www.kanalbau.com>)
- TRGS 519/521

Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, (z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise))

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:

Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.

Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.



Abschnitt 3: Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
-
-

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- „Nachweis der Qualifikation des
gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für
(ZTV-)). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger
Qualifikationsnachweis verlangt.“
- „Nachweis der Qualifikation des
gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für
ZTV-)). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger
Qualifikationsnachweis verlangt.“

Leistungsbezogene Unterlagen

- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurde
-
-

Sonstige Unterlagen

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
-
-

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SachsenEnergieBau GmbH für Lieferungen und Leistungen (SachsenEnergieBau GmbH als Auftraggeber)

§ 1 Geltungsbereich/Vertragsinhalt

- (1) Für sämtliche Verträge über Lieferungen und Leistungen zwischen der SachsenEnergieBau GmbH (nachfolgend Auftraggeber) und Dritten (nachfolgend Auftragnehmer) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Andere Bedingungen, insbesondere abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftragnehmers, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Auftraggeber von ihnen Kenntnis hat und/oder ihnen nicht ausdrücklich widerspricht bzw. wenn der Auftraggeber Angebote, Lieferungen oder Leistungen vorbehaltlos entgegennimmt.
- (3) Sämtliche Vertragsbedingungen sind im Angebot, im Auftrag bzw. in der Vertragsbestätigung in Textform niedergelegt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Besuche, Kostenvoranschläge, Angebote, Präsentationen oder Prospekte des Auftragnehmers werden nicht vergütet.
- (2) Zusätzliche Lieferungen und Leistungen sind bei einem Auftragswert über 400 Euro nur dann rechtsverbindlich, wenn die Bestellung von einer vom Auftraggeber legitimierten Person mindestens einfach elektronisch signiert wurde. Bei Bestellungen mittels e-procurement gelten die dort vereinbarten gesonderten Bestimmungen.

§ 3 Vertragsdurchführung

- (1) Der Auftragnehmer darf den Auftrag oder Teile davon nur mit vorheriger Einwilligung des Auftraggebers auf Dritte (Nachunternehmer) übertragen. Die Einwilligung muss wenigstens in Textform erfolgen. Dies gilt nicht bei Leistungen, auf deren Art der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist.
- (2) Bei der Erfüllung seiner Vertragspflichten hat der Auftragnehmer alle einschlägigen rechtlichen und technischen Bestimmungen und umweltrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

§ 4 Unterlagen und Beistellungen des Auftraggebers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das ihm zur Bearbeitung übergebene Material oder die ihm zur Benutzung übergebenen Gegenstände, Unterlagen, Modelle, Zeichnungen, Muster usw. sorgfältig aufzubewahren und gegen Feuer, Diebstahl und sonstige Schäden auf seine Kosten zu versichern.
- (2) Unterlagen, Modelle, Zeichnungen und Muster verbleiben im Eigentum des Auftraggebers und sind nach Leistungserbringung bzw. Lieferung der bestellten Sachen unverzüglich an den Auftraggeber zurückzugeben. Vervielfältigungen, Veränderungen und die Weitergabe an Dritte sind ohne schriftliche Einwilligung des Auftraggebers untersagt und berechtigen diesen zum Schadensersatz. Die nach diesen Vorlagen hergestellten Erzeugnisse dürfen nur an den Auftraggeber und nicht an Dritte geliefert werden.

- (3) Die Bearbeitung oder die Umbildung des vom Auftraggeber beigestellten Materials erfolgt für den Auftraggeber als Hersteller gemäß § 950 BGB. Der Auftragnehmer wird den verarbeiteten Gegenstand mit verkehrsüblicher Sorgfalt kostenlos für den Auftraggeber verwahren.

§ 5 Preise

Die vereinbarten Preise inklusive Umsatzsteuer sind Festpreise. Sie schließen sämtliche Nebenkosten ein, wie Versicherungs-, Fracht-, Zustellungs-, Entlade- und Verpackungskosten, Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben.

§ 6 Fristen und Termine

- (1) Sämtliche vereinbarten Termine und Fristen sind verbindlich.
- (2) Maßgeblich für die Einhaltung der Termine oder Fristen ist der Eingang der Ware am Erfüllungsort oder die abnahmefähige Fertigstellung.
- (3) Ist für den Auftragnehmer erkennbar, dass ein Termin oder eine Frist nicht eingehalten werden kann, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung in Textform mitzuteilen.

§ 7 Transportgefahr, Liefer-/Leistungszeit, Verzug

- (1) Der Auftragnehmer trägt die Transportgefahr.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, vorzeitige Lieferungen oder Leistungen zurückzuweisen oder gelieferte Waren bis zum vereinbarten Liefertermin einzulagern. Beides erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers.
- (3) Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden aus Verzug. Nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.
- (4) Unbeschadet sonstiger Rechte ist der Auftraggeber bei Verzug berechtigt, für jeden vollendeten Werktag des Lieferungs- oder Leistungsverzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Gesamtauftragswertes zu verlangen. Die Vertragsstrafe wird auf den zu ersetzenden Verzugsschaden angerechnet. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vertragsstrafe neben der Erfüllung zu verlangen.
- (5) Die vorbehaltlose Annahme/Abnahme verspäteter Lieferungen oder Leistungen gilt nicht als Verzicht auf die Vertragsstrafe. Die Erklärung des Auftraggebers, er behalte sich die Geltendmachung der Vertragsstrafe vor, ist rechtzeitig, wenn sie dem Auftragnehmer spätestens 10 Tage nach Annahme/Abnahme verspäteter Lieferungen oder Leistungen zugeht.

§ 8 Abnahme

- (1) Die Abnahme ist schriftlich zu dokumentieren.
- (2) In Fällen höherer Gewalt und bei Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen und sonstigen vom Auftraggeber nicht zu beeinflussenden Ereignissen ist der Auftraggeber berechtigt, für die Dauer des Hindernisses die Annahme/Abnahme zu verschieben, ohne dass dem Auftragnehmer hierdurch Ansprüche entstehen. Nach Ablauf von 6 Monaten ab Beginn des Hindernisses ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 9 Rechnungslegung und Zahlung

- (1) Rechnungen sind nicht der Sendung beizufügen, sondern sofort nach Lieferung oder Leistung für jede Bestellung gesondert unter Angabe der Bestell-, Lieferschein- und Materialnummer und Bezeichnung der Leistung in ordnungsgemäßer Form einzureichen. Die Umsatzsteuer ist auf den Rechnungen gesondert auszuweisen.
- (2) Teil- und Schlussrechnungen sind ausdrücklich als solche zu kennzeichnen.
- (3) Bei Zeitlohnarbeiten sind die von dem Auftraggeber überprüften Zeitlohnzettel, bei abgenommenen Lieferungen und Leistungen die Abnahmebescheinigungen der Rechnung beizufügen.
- (4) Die Rechnungen werden nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungszugang mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungszugang ohne Abzug beglichen, jedoch nicht vor Lieferung bzw. Abnahme.
- (5) Überzahlungen hat der Auftragnehmer innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Rückforderung an den Auftraggeber zurückzuzahlen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zahlungseingang beim Auftraggeber. Der Auftragnehmer kann sich nicht auf den Wegfall der Bereicherung gem. § 818 Absatz 3 BGB berufen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

Der Auftraggeber erkennt keinen verlängerten oder erweiterten Eigentumsvorbehalt an.

§ 11 Aufrechnung und Forderungsabtretung

- (1) Der Auftragnehmer darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- (2) Forderungen gegen den Auftraggeber dürfen nur mit dessen vorheriger Zustimmung an Dritte abgetreten werden. Die Zustimmung hat wenigstens in Textform zu erfolgen. § 354 a HGB bleibt unberührt.

§ 12 Bedenkenanzeige und Mängelhaftung

- (1) Bedenken gegen die Spezifikation, Zeichnungen oder andere zur Bestellung gehörenden Unterlagen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer mitzuteilen, ehe er mit der Ausführung der Bestellung beginnt. Durch die Zustimmung des Auftraggebers zu Zeichnungen, Berechnungen und anderen technischen Unterlagen des Auftragnehmers wird die Gewährleistungsverpflichtung des Auftragnehmers ebenso wenig berührt wie etwaige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers.
- (2) Dem Auftraggeber stehen die gesetzlichen Mängelansprüche ungekürzt zu. Die Gewährleistungsfrist beträgt, soweit gesetzlich keine längeren Fristen vorgesehen sind, 3 Jahre. Bei Bauwerken, einschließlich der Lieferung oder Herstellung beweglicher Sachen, die vertragsgemäß der späteren Herstellung eines Bauwerkes dienen, auch wenn sie nicht wesentlicher Bestandteil desselben werden, gilt, soweit gesetzlich keine längere Frist vorgesehen ist, eine Verjährungsfrist von 5 Jahren.

(3) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers selbst zu beseitigen oder beseitigen zu lassen, wenn

- a) die vom Auftraggeber gesetzte angemessene Frist zur Mängelbeseitigung erfolglos abgelaufen ist,
- b) eine Fristsetzung gem. § 323 Absatz 2 BGB entbehrlich ist oder
- c) Gefahr im Verzug oder eine besondere Eilbedürftigkeit besteht, so dass es dem Auftraggeber unzumutbar ist, den Auftragnehmer zur Mängelbeseitigung aufzufordern.

§ 13 Mängelrügen

Bei der Lieferung von Waren, die der Auftraggeber gem. § 377 HGB untersuchen muss, beträgt die Frist zur Untersuchung der Ware und zur Rüge eines offenen Mangels 7 Werktage ab Entgegennahme der Lieferung. Die Rügefrist bei versteckten Mängeln beträgt 7 Werktage ab Entdeckung des Mangels.

§ 14 Haftung für Schäden

- (1) Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die dem Auftraggeber, seinem Personal oder Dritten durch die Ausführung der Lieferungen und Leistungen oder gelegentlich der Ausführung entstehen, gleich ob die Schäden durch den Auftragnehmer oder dessen Beauftragte verursacht sind, nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Der Auftragnehmer hat im Rahmen seiner Haftung den Auftraggeber und dessen Bedienstete von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 15 Rücktritt

- (1) Der Auftraggeber kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn
 - a) der Auftragnehmer oder ein Dritter über das Vermögen des Auftragnehmers die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt,
 - b) der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers mangels Masse abgelehnt wird oder
 - c) der Auftragnehmer zum Zwecke der Vollstreckung einer Geldforderung eine Vermögensauskunft abgibt.
- (2) Die gesetzlichen Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

§ 16 Antikorruptionsklausel

- (1) Auftraggeber und Auftragnehmer erklären ihren festen Willen, jeglicher Form von Korruption entgegenzuwirken.
- (2) Insbesondere dürfen der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter nicht
 - a) Mitarbeitern des Auftraggebers, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellen, anbieten, versprechen oder gewähren,
 - b) gegenüber dem Auftraggeber strafbare Handlungen begehen oder dazu Beihilfe leisten, die unter § 298 StGB (Wettbewerbs beschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.Diese Verpflichtungen gelten auch für Nachunternehmer.

(3) Bei einem Verstoß gegen die in Absatz 2 genannten Verpflichtungen ist der Auftraggeber unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte berechtigt, alle mit dem Auftragnehmer bestehenden Verträge fristlos zu kündigen oder von ihnen zurückzutreten.

(4) Alle Schäden, die dem Auftraggeber aus einem Verstoß gegen die in Absatz 2 genannten Verpflichtungen entstehen und vom Auftragnehmer zu vertreten sind, hat der Auftragnehmer zu ersetzen.

(5) Die Absätze 2 bis 4 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozialübliche Zuwendungen in Form von Gelegenheitsgeschenken von geringem Wert, wie geringwertige Werbegeschenke, Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke in angemessenem Wert, geringwertige Aufmerksamkeiten bei Jubiläen oder Geburtstagen sowie eine angemessene Bewirtung handelt. Die Frage, ob der Bereich der Sozial-Adäquanz überschritten ist, bestimmt sich ausschließlich nach dem materiellen Wert der Zuwendung. Dies kann im Einzelfall bereits bei einer Zuwendung von 50 Euro der Fall sein.

§ 17 Vertraulichkeit

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich über das Vertragsende hinaus, sämtliche vertraulichen Informationen, die ihm im Rahmen der Vertragserfüllung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und sie Dritten nicht zugänglich zu machen. Vertrauliche Informationen in diesem Sinne sind alle Informationen, Wahrnehmungen, Unterlagen und Daten geschäftlicher, technischer oder kaufmännischer Art.

(2) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung der vertraulichen Informationen besteht nicht, sofern und soweit diese bei Kenntniserlangung des Auftragnehmers der Öffentlichkeit nachweislich bekannt waren oder nach Kenntniserlangung ohne Mitwirkung oder Verschulden des Auftragnehmers der Öffentlichkeit bekannt werden.

(3) Die vorgenannten Geheimhaltungspflichten umfassen insbesondere auch die Wahrung der Vertraulichkeit nach § 6 a Energiewirtschaftsgesetz. Demnach hat der Auftragnehmer wirtschaftlich sensible und wirtschaftlich vorteilhafte Netzkunden- und Netzinformationen vertraulich zu behandeln und diese insbesondere nicht an Unternehmen weiterzugeben, die im Bereich der Beschaffung, Erzeugung, Speicherung oder dem Vertrieb von Elektrizität und Gas tätig sind.

(4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen über die Verpflichtung zur Geheimhaltung nach den vorstehenden Absätzen zu unterrichten und diese ihrerseits entsprechend zu verpflichten.

(5) Erlangt der Auftragnehmer darüber Kenntnis oder besteht eine begründete Vermutung, dass vertrauliche Informationen entgegen den vorgenannten Vertraulichkeitsverpflichtungen offen gelegt oder Dritten zugänglich gemacht wurden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

§ 18 Kinderarbeit

(1) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die von ihm gelieferten oder verarbeiteten Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konventionen hergestellt oder verarbeitet worden sind. Auf Nachfrage hat der Auftragnehmer für diese Produkte ein anerkanntes Siegel (z. B. Rugmark- oder TransFair-Siegel) oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.

(2) Sofern der Auftragnehmer gegen Absatz 1 verstößt, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

§ 19 Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist Dresden oder die von dem Auftraggeber genannte Empfangsstelle.

(2) Sofern der Auftragnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand Dresden vereinbart.

(3) Ergänzend zu den Vertragsbestimmungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 20 Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer setzt zur Erfüllung der Pflicht aus Art. 32 Abs. 4 DSGVO bei der Durchführung der Arbeiten nur Personen ein, die in verbindlicher und dokumentierter Weise auf die Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Diese Pflicht zur Vertraulichkeit wirkt auch nach Beendigung des Auftrags fort. In Fällen der Auftragsverarbeitung oder der Übermittlung von personenbezogenen Daten werden die weiteren Anforderungen durch beide Vertragspartner im gesetzlich geforderten Umfang sichergestellt.

(2) Der Auftraggeber verarbeitet die personenbezogenen Daten des Auftragnehmers und der von ihm zur Erfüllung eingesetzten Personen entsprechend der „Datenschutzinformation – für Geschäftskontakte“, welche unter <https://www.Sachsen-EnergieBau.de/datenschutz> veröffentlicht ist.

§ 21 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 08/2022

ENSO NETZ DREWAG DREWAG NETZ ENSO	Arbeits- und Brandschutzregeln TECHNISCHE REGELN; BAUSTELLEN Baustellenordnungen; Allgemeine Grundsätze	Norm S 1_3_3_1_01
<p style="text-align: right;">Ersatz für Ausgabe 2002-12 (DREWAG/DREWAG NETZ) und ORL A 9.21.01 Ausgabe 2016-10 (ENSO/ENSO NETZ)</p> <p style="text-align: center;">Inhalt</p> <p>1 Anwendungsbereich</p> <p>2 Allgemeine Regelungen</p> <p>3 Verkehrssicherungsmaßnahmen</p> <p>4 Spezielle Arbeiten</p> <p>5 Umweltschutz</p> <p>6 Erste Hilfe/Notfallmaßnahmen</p> <p>7 Funktion Bauüberwacher, Baubeauftragter, Projektleiter</p> <p>8 Rufnummern Entstördienst</p> <p>Hinweise</p> <p>Anhang A – Merkblatt für das Flammwärmen auf Baustellen sowie in Kundenstationen</p> <p>Anhang B – Merkblatt für das Schweißen, Brennschneiden und Trennschleifen auf Baustellen sowie in Kundenstationen</p> <p>Anhang C – Merkblatt zur Auswahl beschränkt zulässiger Handlungen in Wasserschutzgebieten</p> <p>Anhang D – Merkblatt für Arbeiten an Gasleitungen</p> <p>Anhang E – Merkblatt zur Koordination des Arbeitsschutzes auf Baustellen</p> <p>Änderungen</p> <p>gegenüber Ausgabe 2002-12 (DREWAG/DREWAG NETZ) und ORL A 9.21.01 Ausgabe 2016-10 (ENSO/ENSO NETZ):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Harmonisierung der Inhalte <p>Frühere Ausgaben</p> <p>Werknorm (WN) S 1.3.3.1/01:2000-04 (DREWAG/DREWAG NETZ)</p> <p>WN S 1.3.3.1.01:2002-12 (DREWAG/DREWAG NETZ)</p> <p>WN S 1.3.3/01:1999-02 (DREWAG)</p> <p>WN S 1.5.4/01:1995-11 (DREWAG)</p> <p>WN S 1.5.4/02:1993-02 (DREWAG)</p> <p>WN S 1.3.3.1.02:2007-11 und BA G 245 Ausgabe 04 (ENSO/ENSO NETZ);</p> <p>ORL A 3.2.2.06:2009-09 (ENSO/ENSO NETZ)</p> <p>ORL A 9.21.01:2009-12; 2012-01; 2016:08; 2016-10 (ENSO/ENSO NETZ)</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung Seite 2 bis 11</p>		
<p>Die Werknorm ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung ist unzulässig; das gilt insbesondere für Übersetzungen, Microverfilmungen, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.</p>		

1 Anwendungsbereich

Diese Baustellenordnung regelt auf der Grundlage der Baustellenverordnung sowie der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften den sicheren Betrieb von Baustellen der DREWAG, DREWAG NETZ, ENSO AG und ENSO NETZ, **nachfolgend AG genannt**. Sie gilt für Neubau-, Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- sowie Abriss- bzw. Demontagearbeiten, die vom AG beauftragt werden.

Zur Baustellenordnung gehört weiterhin folgende WN:

S 1_3_3_1_02 Groß- und Kleinbaustellen

- Großbaustellen sind Baustellen mit voraussichtlicher Dauer von mehr als **30 Arbeitstagen** und gleichzeitiger Tätigkeit von mehr als **20 Beschäftigten** oder voraussichtlichem Arbeitsumfang größer **500 Personentage**
- Kleinbaustellen sind Baustellen mit voraussichtlicher Dauer von weniger als **10 Arbeitsschichten**. Gilt auch für Montagestellen bei Instandsetzungsarbeiten, Revisionen an Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie bei Störungen an Versorgungsleitungen im öffentlichen Verkehrsbereich.

Beauftragte Firmen, **nachfolgend AN genannt**, unterliegen der Beachtung der allgemeinen Grundsätze dieser Baustellenordnung. Die WN wird als Bestandteil der Vertragsbedingungen dem AN ausgehändigt. **Subunternehmer der AN unterliegen den AN-Pflichten gleichermaßen.**

Die Allgemeinen Grundsätze gelten in Verbindung mit den jeweils nachgeordneten Sicherheitsregeln für Groß- und Kleinbaustellen (S 1_3_3_1_02).

Zur Wahrung der Verkehrssicherungspflichten aus rechtlichen Anforderungen muss der Arbeitsschutz koordiniert werden.

Beachte Anhang E „Merkblatt zur Koordination des Arbeitsschutzes auf Baustellen“

2 Allgemeine Regelungen

- Auf Baustellen ist das Tragen von Schutzhelmen Pflicht. Ausgenommen von dieser Regelung sind Ausbauarbeiten wie Maler-, Tapezier- und Elektroinstallationsarbeiten, Arbeiten in Gruben und Gräben bis 1,25 m Tiefe sofern kein Kran- bzw. Hebezeugbetrieb und Begehungen außerhalb der Um- bzw. Ausbauphase sofern keine generelle Tragepflicht besteht.
- Der Zugang zu Baustellen bzw. der Aufenthalt auf dem Baustellengelände ist nur bauausführenden bzw. baubegleitenden Beschäftigten gestattet. Der AN gewährleistet in Abstimmung mit dem AG entsprechende Sicherungsmaßnahmen einschließlich Zutrittsbedingungen. Maßnahmen des Einbruchs- bzw. Diebstahlschutzes obliegen gleichfalls dem AN.
- Über Vorkommnisse, wie Einbrüche, Diebstähle, Unfälle, Brände und/oder Umweltschäden ist der AG umgehend zu informieren.
- Sicherungsdienste im Auftrag des AG sind im Zusammenhang mit Bautätigkeiten in Betriebsobjekten berechtigt Fahrzeug-, Personen- und Sachkontrollen durchzuführen. Etwaigen Anweisungen der Dienste ist Folge zu leisten.
- Das Stellen von Baustelleneinrichtungen des AN auf dem Gelände von Betriebsobjekten setzt eine Vereinbarung mit dem AG voraus.
Eine Nutzung erfolgt nur als Tagesunterkunft.
- Ordnungsgemäße Baustromversorgung, Baustellenbeleuchtung und elektrische Betriebsmittel sind Obliegenheiten des AN. Die Regeln zum Einsatz, Betrieb und zur Prüfung der Einrichtungen und Anlagen gemäß geltender Vorschriften sind zu beachten.
- Feuerlöscher müssen vom AN insbesondere beim Betrieb eigener Baustelleneinrichtungen, thermischen Arbeiten, Trennschleifarbeiten, Arbeiten an Gasleitungen sowie beim Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen wie z. B. Reinigungs- und Lösungsmittel, Farben, Sprays, Kraftstoffen u. a. in entsprechend erforderlicher Anzahl beigestellt oder mitgeführt werden.

- Presse- und Fotogenehmigungen zum Baugeschehen sind nur über den AG einzuholen.
- AN haben grundsätzlich den Baubeginn und den Umfang der Arbeiten ausreichend vorher dem zuständigen Projektleiter oder Bauüberwacher oder Baubeauftragten des AG schriftlich anzuzeigen. In Abhängigkeit vom Umfang der Baumaßnahme ist ggf. ein Bauablaufplan beizufügen.
- Vor Beginn einer Baumaßnahme ist durch den AG eine Abstimmung/Bauanlaufberatung mit allen beteiligten Gewerken durchzuführen. Abstimmungsinhalte, Festlegungen, besprochene Punkte usw. sind in einer Niederschrift zu dokumentieren.
- Für Überprüfungen von Baustellen durch den AG sind die innerbetrieblichen Checklisten zu verwenden.

3 Verkehrssicherungsmaßnahmen

- Für Fahrzeugverkehr auf Baustellen im Betriebsgelände gilt, falls nicht anders geregelt, eine Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h.
- Eine Baustellenberäumung sowie das Sauberhalten angrenzender Verkehrswege infolge Baustellenschmutz werden vom AN garantiert.
- Park- und Abstellflächen für Baustellenverkehr sowie Lagerflächen dürfen den Betriebsverkehr im Betriebsgelände sowie den Straßen- bzw. übrigen Fahrzeugverkehr nicht behindern. Vom AG festgelegte Flächen sind vom AN zu beachten und einzuhalten.
- Lager- und Abstellflächen für Baumaterial, Abfälle und Reststoffe sind so anzulegen, dass sie den Betriebsverkehr sowie den Personen- und Straßenverkehr weder beeinträchtigen noch behindern. Bei brennbarem Lagergut ist ein Mindestabstand zu Gebäuden von 3 m einzuhalten, **Lagergut ist zu sichern.**
- Notwendige Anzeigen/Mitteilungen für Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum liegen in der Verantwortung des betreffenden AN.
- Abgrenzungen von Gräben, Gruben als auch des gesamten Baustellengeländes gehören zu den Pflichten des AN. Im öffentlichen Verkehrsbereich sind zusätzlich die Forderungen der "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" (RSA) einzuhalten.
- Bei Kranbetrieb, Nutzung von Bauaufzügen und Hebegeäten müssen weitergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen vom AN durchgesetzt werden, insbesondere Sichern der Schwenkbereiche und Stellen vorübergehender Sicherungsposten u. a.

4 Spezielle Arbeiten

- Für die Ausführung von Erd-/Tiefbauarbeiten sind durch den AN zusätzlich zur Beauftragung Leitungsauskünfte bei Trägern öffentlicher Belange sowie Grundstückseigentümern/-verwaltern einzuholen. Besondere Schutzmaßnahmen stimmt der AN mit dem AG bzw. Grundstückseigentümer/-verwalter ab.
- Gerüststellung wird ab Arbeitshöhen > 2 m notwendig. Mit der Errichtung dürfen nur Fachkräfte oder Fachfirmen betraut werden. Bei Verwendung fahrbarer Gerüste sind die Vorgaben der Betriebsanleitung einzuhalten.
- Schweiß-, Flamm- und Trennschleifarbeiten bedürfen einer Freigabe unter Festlegung von spezifischen Sicherheitsmaßnahmen. Eine Schweißerlaubnis ist einzuholen und dem AG vor Ausführung vorzulegen. Bei Flamm- und Trennschleifarbeiten erfolgt Freigabe in Abstimmung mit dem AG. Freigaben sind aufzubewahren.

- Für Arbeiten in Behältern und engen Räumen, hierzu zählen auch Kabel-, Heiz- und Sammelkanäle, ist eine Freigabe über den AG unter Festlegung spezifischer Schutzmaßnahmen notwendig. Ausnahmen sind zugelassen auf der Grundlage einer durchgeführten Gefährdungsbeurteilung. Der Befahrerlaubnisschein ist mindestens 1 Monat nach Abschluss der Arbeiten aufzubewahren.
- Beim Einsatz von Gefahrstoffen (gekennzeichnet durch GHS-Gefahrenpiktogramme), z. B. brennbarer Flüssigkeiten, wassergefährdender Stoffe, technischer Gase, sind die entsprechenden Sicherheitsanforderungen bei Umgang, Lagerung und Entsorgung einzuhalten. Entsprechende Maßnahmen, wie z. B. Rauchverbot, Verbot des Umganges mit Zündquellen, Schutzeinrichtungen zur Vermeidung des Auslaufens von Flüssigkeiten als auch des Austretens von Gasen sowie Potentialausgleich, müssen durchgesetzt werden.
- Bei der Bedienung von Anlagen und Einrichtungen, für die ein Befähigungsnachweis erforderlich ist, muss dieser personengebunden auf der Baustelle vorliegen. Das gilt auch für Tätigkeiten mit besonderen Anforderungen z. B. Arbeiten unter Spannung (AuS). Wenn vom AG gefordert, ist ein Sicherheitspass mit allen relevanten Eintragungen auf der Baustelle mitzuführen.
- Elektrotechnische Anlagen auf Bau- und Arbeitsstellen sind grundsätzlich als unter Spannung stehend zu betrachten. Eigenmächtige Veränderungen an bestehenden Einrichtungen der Energie- und Baustromversorgungsanlagen sind verboten.
Sind Arbeiten an oder in der Nähe von elektrotechnischen Anlagen auszuführen, so hat der AN beim Anlagenbetreiber eine Zustimmung sowie bei Erfordernis eine Freigabe einzuholen.
Baumaschineneinsatz (Krane, Bagger usw.) in der Nähe spannungsführender/aktiver Teile ist ohne Zustimmung des AG nicht zulässig. Der Baumaschineneinsatz ist spätestens vor Beginn der Arbeiten dem AG schriftlich anzuzeigen. Zum Einsatz notwendige Maßnahmen sind vom AN mit dem AG abzustimmen und zu dokumentieren.

5 Umweltschutz

- Vor Beginn von Arbeiten sind gefährliche Stoffe, deren Vorhandensein auf der Baustelle bzw. im Baugrund zu vermuten ist, vom AG in Abstimmung mit Umweltschutz zu ermitteln.
- Werden bei Erd- bzw. Abbrucharbeiten gefährliche Stoffe oder kontaminiertes Erdreich/Abbruchmaterial freigelegt, so sind die Arbeiten sofort einzustellen und der AG ist zu informieren.
- Abwässer sind nur in genehmigte Stellen einzuleiten. Wasserrechtliche Genehmigungen und Zustimmung durch Stadtentwässerung, Straßen- und Tiefbauamt oder zuständige Wasser- und Abwasserzweckverbände sind vom AN einzuholen.
- Baustellen in Wasserschutzgebieten, von denen Gefährdungen des Grundwassers ausgehen können, bedürfen der Abstimmung und Festlegung zusätzlicher Schutzmaßnahmen mit dem AG und dem zuständigen Medienträger, z. B. Wasserversorgungsunternehmen.
Beachte Anhang C „Merkblatt zur Auswahl von beschränkt zulässigen Handlungen in Wasserschutzgebieten“!
- Bei Freisetzung wassergefährdender Stoffe sind durch den Verursacher sofort notwendige Sicherheitsvorkehrungen einzuleiten und der AG zu informieren.
- Vorhersehbare Umweltbeeinträchtigungen durch Lärm, Staub oder Gase/Dämpfe teilt der AN dem AG vor Beginn der betreffenden Arbeiten mit. Vom AG festgelegte Schutzmaßnahmen sind durchzusetzen.
- Alle Abfälle sind vom AG getrennt und sortenrein zu erfassen. Abfall wird vom AG entsprechend Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) als gefährlicher Abfall oder nicht gefährlicher Abfall eingestuft. Die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt durch den AG, wenn schriftlich nichts anderes vereinbart wurde. Übrige Abfälle sind vom AN sortenrein in geeigneten Behältern zu sammeln und nachweislich an Entsorgungsfachbetriebe zur Verwertung bzw. Behandlung zu übergeben. Mit dem AG ist festzulegen, welche Abfälle frei Baustelle entsorgt werden und welche Abfälle zu benannten Abfallübergabestellen verbracht werden. Der AN verpflichtet sich zur Einhaltung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV).

6 Erste Hilfe/Notfallmaßnahmen

- Erste-Hilfe-Material wird vom AN an zentraler Stelle und in erforderlichem Umfang bereitgestellt.
- Für die Alarmierung bei Bränden, Unfällen und Schadstoffhavarien als auch für Evakuierungsmaßnahmen sowie für Hilfeanforderungen sind baustellenspezifische Maßnahmen in Verantwortung des AN festzulegen.

Über vorgenannte Ereignisse ist eine umgehende Information an den AG erforderlich!

- Auf dem Betriebsgelände gelten die Alarmdokumente der jeweiligen Betriebsobjekte des AG. Die betreffenden Aushänge werden vom AN beachtet.

7 Funktion Bauüberwacher, Baubeauftragter, Projektleiter

Bauüberwacher, Baubeauftragter, Projektleiter ist eine vom AG eingesetzte, fachlich geeignete und im Auftrag namentlich genannte Person. Diese benannte Person ist Ansprechpartner für den AN und nimmt die Bauherrenpflichten, u. a. die verkürzte Verkehrssicherungspflicht, wahr.

Die vom AG benannte Person kontrolliert und überwacht sowohl die vertrags- und fachgerechte Ausführung der geschuldeten Leistung, als auch die Einhaltung der Vorschriften zu Arbeitssicherheit/ Brandschutz/Umweltschutz durch den AN. In diesem Sinne besitzt sie eingeschränkte Weisungsbefugnis.

Der eingesetzte Bauüberwacher, Baubeauftragte, Projektleiter ist kein Garant für die Sicherheit der Beschäftigten auf der Baustelle und er schränkt in keiner Weise die Eigenverantwortlichkeit des AN bei der Durchführung des Auftrages ein.

8 Rufnummern Entstördienst

DREWAG NETZ GmbH

Erdgas 0351 20585-3333
 Strom 0351 20585-8686
 Wasser 0351 20585-2222
 Fernwärme 0351 20585-6161

ENSO NETZ GmbH

Erdgas 0351 5017-8880
 Strom 0351 5017-8881
 Wasser 0351 5017-8882

Hinweise

ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
BauStellV	Baustellenverordnung
DGUV Vorschrift 1	Grundsätze der Prävention
DGUV Vorschrift 38	Bauarbeiten
OA III.1.09	Technische Koordinierung (<i>DREWAG/DREWAG NETZ</i>)
OA III.2.12	Abfallübergabestelle (<i>DREWAG/DREWAG NETZ</i>)
OA III.2.12	Abfallerfassung (<i>ENSO</i>)
OA III.9.22.03	Verwendung von Flüssiggas (<i>ENSO/ENSO NETZ</i>)
OA III.9.22.05	Arbeiten in Behältern und engen Räumen, Befahrerlaubnisschein (<i>ENSO/ENSO NETZ</i>)
WN S 1.3.2.03	Feuergefährliche Arbeiten, Erlaubnisschein (<i>DREWAG/DREWAG NETZ/ENSO/ENSO NETZ</i>)
WN S 1.3.2.05	Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas (<i>DREWAG/DREWAG NETZ</i>)
WN S 1.3.2.08	Befahrerlaubnisschein für Behälter und enge Räume (<i>DREWAG/DREWAG NETZ</i>)

Anhang A – Merkblatt für das Flammwärmen auf Baustellen sowie in Kundenstationen

A.1 Grundlagen

1. DGUV Regel 100-500, Kap. 2.26 „Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren“
2. DGUV Vorschrift 79 (VBG 21) „Verwendung von Flüssiggas“
3. VdS 2008 „Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten“

A.2 Sicherheitshinweise

1. Arbeitsplätze müssen ausreichend belüftet werden. In Gruben, Schächten und engen Räumen mit Luftvolumen $\leq 15 \text{ m}^3$ bzw. in Kanälen ohne Lüftungsmöglichkeit hat eine Zwangslüftung über Gebläselüfter zu erfolgen.
2. Verbrauchseinrichtungen (Brenner) müssen mit Zündsicherung und Leckgassicherung ausgerüstet sein.
3. Entnahmeeinrichtungen (Schläuche) müssen mind. 3 m lang sein und einen Druckregler mit Dichtheitsprüfeinrichtung und Schlauchbruchsicherung besitzen.
4. Flaschenaufstellung bei Arbeiten in Gruben, Schächten und engen Räumen möglichst außerhalb dieser Arbeitsbereiche.
In Kanälen nur 1 Flasche mit **max. 14 kg** aufstellen.
Beachtung Schutzzone von min. 1 m im Umkreis!
5. **Handwerkerflaschen (Füllmenge bis 1 kg) und Flüssiggaskartuschen dürfen nicht zum Einsatz gelangen!**
6. Als Feuerlöschgerät wird im Arbeitsbereich **1 Stück PG 6** bereitgestellt.
7. Brennbare Materialien und Gegenstände vor Beginn der Arbeiten aus dem unmittelbaren Arbeitsbereich entfernen.
Mindestabstand 1 m im Umkreis einhalten!
Nichtentfernbar Materialien/Gegenstände anfeuchten oder abdecken!
8. Brennbar Isolationen u.a. Beschichtungen im Abstand von 1 m um die Erwärmungsstellen entfernen, abdecken oder anfeuchten.
9. Vergussmassekocher/-öfen eben, standsicher und auf nichtbrennbaren Untergrund abstellen. Aufstellungsorte nur über Erdgleiche.
10. **Beachtung von Verkehrsbereichen und Waldbrandwarnstufen!**
11. **Abstimmung von Schutzmaßnahmen mit dem AG, dem Bauträger oder dem Eigentümer!**

A.3 Anmerkungen

Bei Beachtung der Sicherheitshinweise sowie bei Ausschluss von Gefährdungen benachbarter Personen bzw. Arbeits- und/oder Verkehrsbereiche bedürfen diese Arbeiten keiner speziellen Freigabe mit Schweißerlaubnisschein entsprechend Pkt. 4 Baustellenordnung.

Die beauftragten Mitarbeiter werden entsprechend den unter Grundlagen genannten Vorschriften unterwiesen.

Anhang B – Merkblatt für das Schweißen, Brennschneiden und Trennschleifen auf Baustellen sowie in Kundenstationen

B.1 Grundlagen

1. DGUV Regel 100-500, Kap. 2.26 „Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren“
2. DGUV Vorschrift 79 (VBG 21) „Verwendung von Flüssiggas“
3. VdS 2008 „Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten“

B.2 Sicherheitshinweise

1. Arbeitsplätze müssen ausreichend belüftet werden. In Gruben, Schächten und engen Räumen mit Luftvolumen $\leq 15 \text{ m}^3$ bzw. ohne Lüftungsmöglichkeit hat eine Zwangslüftung zu erfolgen.
2. Flaschenaufstellung bei Arbeiten in Gruben, Schächten u.a. engen Räumen immer außerhalb dieser Arbeitsbereiche.
Beachtung Schutzzone von min. 1 m im Umkreis!
3. Neben den üblichen Feuerlöschgeräten (**1 Stück PG 6**) wird im Arbeitsbereich ein Eimer mit Wasser bereitgestellt.
4. Brennbare Materialien und Gegenstände vor Beginn der Arbeiten aus dem unmittelbaren Arbeitsbereich entfernen.
Mindestabstand 2 m einhalten! Nichtentfernbar Material/Gegenstände anfeuchten oder abdecken!
5. Brennbar Isolationen u.a. Beschichtungen im Abstand von **1 m** um die Erwärmungsstellen entfernen, abdecken oder anfeuchten.
6. **Beachtung von Verkehrsbereichen und Waldbrandwarnstufen!**
7. **Abstimmung von Schutzmaßnahmen mit dem AG, dem Bauträger oder dem Eigentümer!**

B.3 Anmerkungen

Bei Beachtung der Sicherheitshinweise sowie bei Ausschluss von Gefährdungen benachbarter Personen bzw. Arbeits- und/oder Verkehrsbereiche bedürfen diese Arbeiten keiner speziellen Freigabe mit Schweißerlaubnisschein entsprechend Pkt. 4 vorstehender Baustellenordnung.

Die beauftragten Mitarbeiter werden vom AN entsprechend den unter Grundlagen genannten Vorschriften unterwiesen.

Die beauftragten Mitarbeiter besitzen die entsprechenden Schweißerqualifikationen!

Anhang C – Merkblatt zur Auswahl beschränkt zulässiger Handlungen in Wasserschutzgebieten

C.1 Grundlagen

1. Schutzzonenbeschlüsse
2. DVGW-Richtlinie W 101 "Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete; I. Teil: Schutzgebiete für Grundwasser"

Tabelle C.1 – Verbote in Schutzzonen

Tätigkeit	Schutzzone			
	I	II	III A	III B bzw. VI
Betreten der Schutzzone	verboten		-	
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (u. a. Kraftstoffe, Öle, Schmierstoffe, ...)	verboten		-	
Versickern von gesammeltem Niederschlagswasser				
Baustelleneinrichtungen, Errichten und Erweitern von Baustofflagern, Wasserhaltungen	verboten		verboten, sofern davon eine Grundwassergefährdung ausgehen kann	-
Verwendung von Auftausalzen	verboten		verboten, ausgenommen Straßen, die nach RiStwag ausgebaut sind	
Bohrungen, Sprengungen	verboten		verboten, sofern davon eine Grundwassergefährdung ausgehen kann	
Einleiten von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, sofern das Gewässer anschließend die Schutzzone II durchfließt	verboten			-
Verletzung der Gewässersohle durch wasserbauliche Maßnahmen an Vorflutern im Bereich von Uferfiltratfassungen				
Verletzung der grundwasserbedeckenden Schichten (u. a. Aushub von Erdmaterial)	verboten			verboten, wenn die Schutzfunktion der Deckschichten wesentlich vermindert wird
Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren Materialien (u. a. Bauschutt, Schlacken, ...)	verboten			
Abwassereinleitung in den Untergrund einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung				

Einschränkungen können unter Einhaltung von Auflagen, die mit dem Schutzzonenverantwortlichen abgestimmt sind, aufgehoben werden!

Anhang D – Merkblatt für Arbeiten an Gasleitungen

D.1 Grundlagen

DGUV Regel 100-500, Kap. 2.31 „Arbeiten an Gasleitungen“

D.2 Sicherheitshinweise

1. **Für alle Arbeiten an in Betrieb befindlichen Gasleitungen muss ein Bauablaufplan sowie ein dazugehöriges Technologieprotokoll/Freigabe Gas vorliegen.**
2. Einsetzen einer personellen Aufsicht, die nur mit diesen bzw. Schutzaufgaben betraut ist.
3. Vor Arbeitsbeginn erfolgt eine Prüfung auf eventuell ausströmendes Gas.
4. Wenn vorgeschrieben, sind Atemschutzgeräte zu benutzen. **Einsatzbedingungen mit dem AG abstimmen!**
5. Fluchtwege sind festzulegen und ständig passierbar zu halten.
6. **Schweiß-, Brennschneid- und andere thermische Arbeiten dürfen nur nach Leitungsfreigabe durch Sachkundige des AG durchgeführt werden! Derartige Arbeiten nur bei Gasüberdruck ausführen!**
7. Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung ist entsprechend der Arbeitsaufgabe zu tragen.
8. Zündquellen sind vom Arbeitsbereich fernzuhalten.
9. Die üblichen Feuerlöschgeräte (**2 Feuerlöscher PG 12** oder **4 Stück PG 6**) werden im Arbeitsbereich bereitgestellt.
Weitergehende Brandbekämpfungsmaßnahmen für Gasleitungen ab DN 200 sind mit dem AG abzustimmen.
10. Gasaustritt muss unter Kontrolle gehalten werden. Maßnahmen zu dessen Beseitigung sind sofort einzuleiten.
11. Elektrische Überbrückung und kathodische Schutzanlagen sind anzuwenden.
12. **Leitung vor dem Einlassen von Gas auf unkontrollierten Gasaustritt prüfen!**
13. **Leitung vor Inbetriebnahme auf Dichtheit prüfen!**

D.3 Anmerkung

Dieses Merkblatt gilt für sämtliche Arbeiten an Gasleitungen.

Anhang E – Merkblatt zur Koordination des Arbeitsschutzes auf Baustellen

E.1 Grundlagen

- **Grundsatz für bauliche Anlagen einschließlich Netzbau- und Montagearbeiten**
 - **Schriftliche Benennung eines Koordinators nach § 6 DGUV Vorschrift 1 (Mitarbeiter AG oder AN oder externer Beauftragter)**
 - **Schriftliche Bestellung eines SiGe-Koordinators nach § 3 BauStellV ab 2 Ausführungsfirmen inkl. Subunternehmen gleichzeitig auf der Baustelle entsprechend den Anforderungen der Tabelle im Punkt 2**
 - » Vorzugsweise Beauftragung Externer z. B. Ingenieurbüro bzw. AN
 - » Einsatzverantwortung durch vorhabensverantwortlichen Bereich des AG
- **Personelle Voraussetzungen**
 - **DGUV-Koordinator:** Bauerschaften - Kenntnisse in Arbeitssicherheit und Qualität - Techniker, Meister, Polier, vergleichbare Qualifikation
 - **SiGe-Ko:** fundierte Kenntnisse im **Baufach** - Kenntnisse in Arbeitssicherheit - berufliche Erfahrungen in Planung und/oder Ausführung von Bauvorhaben - Mindestqualifikation Ingenieur, Meister oder qualifizierter Polier - Lehrgang SiGe-Ko (RAB 30)
- **Spezielle Aufgaben und Pflichten zur Arbeitssicherheit**

DGUV-Koordinator	SiGe-Koordinator (SiGe-Ko)
<ul style="list-style-type: none"> - Koordination der Zusammenarbeit mehrerer Firmen oder selbständiger Einzelunternehmer - Organisation und Abstimmung der Arbeitsabläufe aufeinander - Arbeitstägliche Anwesenheit auf der Baustelle bzw. Vertreter - Zusammenarbeit mit Bauleitung, - Abstimmung mit AG zu Bauausführung und Bauzeiten unter Berücksichtigung von Gefährdungsmerkmalen auf der Baustelle nach Erfordernis 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung SiGe-Plan sowie dessen Fortschreibung - Kontrolle der Erfüllung SiGe-Plan - regelmäßige Präsenz auf Baustelle - Zusammenarbeit mit Bauleitung - Feststellen möglicher Gefährdungen - Beraten von Schutzmaßnahmen zu Arbeitsverfahren, Arbeitsplätzen, beteiligten Personen, Verkehrssicherung - Hinwirken auf die Bereitstellung der Arbeitsmittel und Schutzausrüstungen - Unterweisungen zu Schutzmaßnahmen und Gefahrenabwehr

- **SiGe-Plan**
 - Großbaustelle nach WN S 1_3_3_1_02
 - Gefährliche Arbeiten nach Anhang II der BaustellV
 - » Gasbaumaßnahme an in Betrieb befindlichen Leitungen
 - » Arbeiten in geringerem Abstand als 5 m von Hochspannungsfreileitungen
 - » Brunnenbaumaßnahme, Gräben, Gruben o.a. Bauwerk mit Sohle tiefer 5 m
 - » Höhenarbeiten größer 7 m
 - » Weitere können sich je nach Vorhaben bzw. vorhandenen Arbeits- oder Betriebsstoffen ergeben

E.2 Anforderungen an Koordination nach Baustellentyp

	DGUV-Koord.	SiGe-Ko	SiGe-Plan
Neubau, Abriss, umfangreiche Reko baulicher Anlagen WN S 1_3_3_1_02 "Groß- u. Kleinbaustellen"	X	X	X
Netzbauvorhaben/Anschlussvorhaben/umfangreiche Instandhaltung WN S 1_3_3_1_02 "Groß- u. Kleinbaustellen"	X	X ^a	X ^{b, c}
einfache Instandhaltung/Reparatur/Hausanschlüsse WN S 1_3_3_1_02 "Groß- u. Kleinbaustellen"	X ^d		
Störungsbeseitigung	X ^e		
Vorhaben STA, DVB bzw. andere Trägerschaft	X	X ^f	X ^g
<p>^a SiGe-Koordinator nur, wenn Bedingungen erfüllt sind, wenn zeitlicher Ablauf von Bauleistung und Montage nicht getrennt werden kann oder wenn keine Instandhaltung</p> <p>^b bei Gasanbindungen ist Arbeitsanweisung oder Beachtung Merkblatt für Arbeiten an Gasleitungen ausreichend</p> <p>^c SiGe-Plan nur, wenn SiGe-Ko erforderlich bzw. gefährliche Arbeiten erfolgen</p> <p>^d vertraglich benannter Mitarbeiter des AN</p> <p>^e vertraglich benannter Mitarbeiter des AN oder beauftragter Mitarbeiter AG (Netzbetrieb/Netztechnik)</p> <p>^f wird vom Vorhabensträger bestellt; DGUV-Koordinator arbeitet eng mit SiGe-Ko zusammen und weist auf Gefährdungen infolge beauftragter Leistung hin</p> <p>^g SiGe-Plan durch jeweiligen Vorhabensträger</p>			

Beachte: Der Geltungsbereich der Baustellenverordnung (BauStellV) ist bei Instandhaltung, Reparaturen und Störungsbeseitigung nicht erreicht.
D. h., es ist kein SiGe-Ko und SiGe-Plan erforderlich!

ENSO NETZ DREWAG DREWAG NETZ ENSO	Arbeits- und Brandschutzregeln TECHNISCHE REGELN; BAUSTELLEN Baustellenordnungen; Groß- und Kleinbaustellen	Norm
		S 1_3_3_1_02
<p>Ersatz für Werknorm (WN) S 1.3.3.1.03 Ausgabe 2012-08 (DREWAG/DREWAG NETZ) und Ersatz für WN S 1.3.3.1.04 Ausgabe 2000-04 (DREWAG/DREWAG NETZ) und Ersatz für WN S 1.3.3.1.05 Ausgabe 2000-04 (DREWAG/DREWAG NETZ) und Ersatz für ORL A 9.21.02 Ausgabe 2017-01 (ENSO/ENSO NETZ)</p> <p style="text-align: center;">Inhalt</p> <p>1 Anwendungsbereich</p> <p>2 Großbaustellen</p> <p>3 Kleinbaustellen einschließlich Ausrüstungs- und Montagestellen</p> <p>Anhang A – Vorankündigung</p> <p>Anhang B – Bauleitererklärung mit Übernahme SiGe-Koordination</p> <p>Anhang C – Bauleitererklärung für gesonderte Vergabe der SIGE-Koordination</p> <p>Änderungen</p> <p>gegenüber WN S 1.3.3.1.03:2012-08, WN S 1.3.3.1.04:2000-04, WN S 1.3.3.1.05:2000-04 (alle DREWAG/DREWAG NETZ) und ORL A 9.21.02:2017-01 (ENSO/ENSO NETZ):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Harmonisierung und Zusammenführung der Inhalte <p>Frühere Ausgaben</p> <p>WN S 1.3.3.1/03:2000-04 (DREWAG)</p> <p>WN S 1.3.3.1.01:2003-08 (DREWAG/DREWAG NETZ)</p> <p>WN S 1.3.3.1.03:2004-03; 2010-03; 2012-08 (DREWAG/DREWAG NETZ)</p> <p>WN S 1.3.3.1.04:2000-04 (DREWAG/DREWAG NETZ)</p> <p>WN S 1.3.3.1.05:2000-04 (DREWAG/DREWAG NETZ)</p> <p>WN S 1.3.3.1.06:2002-01 (ENSO/ENSO NETZ)</p> <p>WN S 1.3.3.1.07:2002-01 (ENSO/ENSO NETZ)</p> <p>ORL A 9.21.02:2013-11; 2017-01 (ENSO/ENSO NETZ)</p> <p>1 Anwendungsbereich</p> <p>Diese WN regelt spezifische Vorgaben/Anforderungen für Groß- und Kleinbaustellen sowie Ausrüstungs- und Montagestellen in Ergänzung zur Baustellenordnung WN S 1_3_3_1_01.</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung Seite 2 bis 6</p>		
<p>Die Werknorm ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung ist unzulässig; das gilt insbesondere für Übersetzungen, Microverfilmungen, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.</p>		

2 Großbaustellen

- Für jede Großbaustelle (anzeigepflichtig) ist ein Vertreter des AG (z. B. Bauleiter, Projektleiter, Bauüberwacher, Baubeauftragter usw.) zur Wahrnehmung der Bauherrenpflichten eingesetzt.
- Mindestens 14 Tage vor Baustelleneröffnung! ist durch den AN eine Vorankündigung (Anhang A) an die zuständige Behörde – Landesdirektion Sachsen, erforderlich. Die Vorankündigung ist in dauerhaft lesbarer Form aushangpflichtig auf der Baustelle.
- Der Vordruck ist im Formular-Center: Arbeitssicherheit abrufbar oder über www.amt24.sachsen.de online bearbeitbar.
- Vor Baubeginn ist durch den AN eine Bauleitererklärung zur Bestätigung des ordnungsmäßigen Baustellenbetriebes an den AG abzugeben. Übernimmt der AN die Sicherheits- und Gesundheitsschutz Koordination ist Anhang B zu verwenden, sonst gilt Anhang C.
- Der Sicherheits- und Gesundheitsschutz Koordinator (SiGeKo) hat die erforderliche Eignung/Qualifikation entsprechend der Regeln zum Arbeitsschutz – RAB 30 dem AG nachzuweisen und ist schriftlich zu bestellen.
- Die Anwesenheit des SiGeKo bzw. seines benannten Vertreters auf der Baustelle ist vertraglich zu regeln.
- Werden auf der Baustelle gefährliche Arbeiten gemäß Anhang II der Baustellenverordnung (BauStellV) ausgeführt, hat der SiGeKo einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan - SiGe-Plan zu erstellen. Dieser fixiert bezogen auf den Bauablauf erforderliche Schutzmaßnahmen, die ein gegenseitiges Sich-Überschneiden von einzelnen Gefährdungen verhindern sollen.
- Der SiGe-Plan ist durch den AG bzw. dessen Vertreter zu bestätigen und auszuhängen auf der Baustelle.
- Auf der Grundlage von Technischen Errichtungsgrundsätzen bzw. von Normen zur Qualitätssicherung des AG sind Baustellenkontrollen, Leistungsprüfungen, Abnahmen durchzuführen. Diese sind fachbereichsbezogen zu regeln
- Bei angekündigten Kontrollen der Baustelle durch die Landesdirektion Sachsen, Abteilung 5 - Arbeitsschutz ist ein/e Sicherheitsingenieur/in des AG hinzuzuziehen.
- Jeder Mitarbeiter des AG, jede Bau- oder Montagefirma hat sich bei Betreten der Baustelle vor der Arbeitsausführung beim Bauleiter anzumelden. Diese Forderung gilt grundsätzlich auch bei Mitverlegemaßnahmen und für Ausrüstungs- und Montagestellen in Objekten des AG.
- Elektrische Unfälle bzw. Arbeitsunfälle mit Personenschaden oder hohem Sachschaden sind unverzüglich dem Bauleiter sowie beim AG Projektleiter oder Bauüberwacher oder Baubeauftragten zu melden entsprechend OA III 3.05 Meldewesen.

3 Kleinbaustellen einschließlich Ausrüstungs- und Montagestellen

Kleinbaustellen können sein: Rohrnetzbaustellen, Netzbaumaßnahmen bis 20 kV, Fernmeldeleitungsbau, Ausrüstungs-/Montagestellen usw.

- Die allgemeinen Forderungen der WN S 1_3_3_1_01 sind entsprechend den vorhandenen spezifischen Bedingungen auf der jeweiligen Bau- oder Montagestelle umzusetzen.
- Für jede Kleinbaustelle ist ein Bauüberwacher/Baubeauftragter einzusetzen. Dieser hat die Überwachung der qualitäts- und auftragsgerechten Ausführung der Bau-/Montageleistung zu gewährleisten und zu dokumentieren.
Baustellenkontrollen, Forderungen zu Leistungsprüfungen sowie Abnahmehandlungen sind in den jeweiligen Strukturen zu regeln.
- Für jede Kleinbaustelle ist ein Koordinator nach § 6 DGUV Vorschrift 1 zu benennen, der bei Erfordernis die Zusammenarbeit mehrerer AN bzw. AN und Mitarbeiter AG in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz koordiniert.
Die Funktion des DGUV-Koordinators sollte vorzugsweise der AN wahrnehmen (Polier, Vorarbeiter), wobei eine Übertragung auf Mitarbeiter des AG nicht ausgeschlossen ist.
Voraussetzungen sind fachliche Kenntnisse und Kenntnisse in Sicherheits-/ Gesundheits- und Arbeitsschutz im Rahmen der Arbeitsaufgabe.
Der Nachweis der Benennung kann in unterschiedlicher Art und Weise erfolgen.
- Werden Arbeiten ausschließlich durch Mitarbeiter des AG ausgeführt, z. B. bei Ausrüstungs- und Montagestellen, haben sich die Beteiligten abzustimmen und gleichfalls einen DGUV-Koordinator schriftlich zu benennen. Diese Funktion kann z. B. vom Arbeitsverantwortlichen wahrgenommen werden.

Anhang A – Vorankündigung

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Dresden
Abteilung 5, Arbeitsschutz
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Vorankündigung gemäß § 2 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV)

1. Bezeichnung und Ort der Baustelle:
Straße/Nr.:
PLZ/Ort.:
2. Name und Anschrift des Bauherren: DREWAG -
Stadtwerke Dresden GmbH
01065 Dresden
3. Name und Anschrift des anstelle des Bauherren
verantwortlichen Dritten:
4. Koordinator(en) (sofern erforderlich) mit Anschrift und Telefon, ggf. Fax, E-Mail
- für die Planung der Ausführung:
- für die Ausführungen des Bauvorhabens:
5. Voraussichtlicher Beginn u. Ende der Arbeiten: von bis
6. Voraussichtliche Höchstzahl der gleichzeitig
Beschäftigten auf der Baustelle:
7. Voraussichtliche Zahl der Arbeitgeber:
8. Voraussichtliche Zahl der Unternehmer ohne
Beschäftigte:
9. Bereits ausgewählte Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte:
a)
b)
c)
d)
e)
f)
g)
h)
i)
j)
(weitere Angaben ggf. als Anlage)

Dresden, (Datum) (Name) (Unterschrift)

Anhang B – Bauleitererklärung mit Übernahme SiGe-Koordination

(LOGO des AG)

Bauleitererklärung

Die unterzeichnende Firma (AN) erklärt, dass sie im Rahmen der Realisierung ihres vom Auftraggeber (AG) übernommenen Auftrages

Bezeichnung des Auftrages:

Auftrags-Nr.:

Vertrag vom: Wertkontrakt-Nr.:

die Verantwortung für die auszuführenden Arbeiten übernimmt. Darin eingeschlossen ist u. a. die Einhaltung des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und Arbeitsschutz-Richtlinien vom 07.08.1996 BGB I Nr. 43 v. 20.08.1996, der §§ 43 und 44 der ArbStättV, der §§ 2, 4, 6 und 29 der DGUV Vorschrift 1 und des § 4 der DGUV Vorschrift 38.

Für o. g. Auftrag benennen wir

Herr/Frau Telefon

Berufsbezeichnung

als Bauleiter im Sinne des § 4 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 38. Dieser Bauleiter beherrscht die deutsche Sprache fließend in Wort und Schrift.

Der Bauleiter bestätigt durch Unterschrift, dass er in dieser Funktion für die Sicherheit der Baustelle sowie für die Einhaltung der jeweils für den Auftrag zutreffenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Technik verantwortlich ist.

Wenn durch den Auftragnehmer Nachauftragnehmer auf der Baustelle beschäftigt werden, nimmt der hier erklärte Bauleiter (er besitzt die fachliche Voraussetzung nach RAB 30) gleichzeitig die Aufgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators nach § 3 Baustellenverordnung wahr. Er erbringt, sofern erforderlich, einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach § 2 Abs.3 Baustellenverordnung.

Mit Unterschrift erklärt der Bauleiter, dass er die Baustellenordnung des Auftraggebers erhalten hat und eventuellen Nachauftragnehmern vor Realisierung der Leistung nachweislich übergeben wird.

Sollte während der Vertragslaufzeit der durch Unterschrift bestätigte Bauleiter wechseln, ist dies dem Auftraggeber umgehend durch eine neue unterschriebene Bauleitererklärung mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftragnehmer

.....
Unterschrift Bauleiter

.....
Ort, Datum

.....
Name SiGeKo
(wenn vom Bauleiter abweichend)

.....
Unterschrift SiGeKo
(wenn vom Bauleiter abweichend)

Der Nachweis über die Qualifikation zum SiGeKo ist beizufügen

Stand: 05/2016

Anhang C – Bauleitererklärung für gesonderte Vergabe der SIGE-Koordination

(LOGO des AG)

Bauleitererklärung

für gesonderter Vergabe der SIGE-Koordination

Die unterzeichnende Firma (AN) erklärt, dass sie im Rahmen der Realisierung ihres vom Auftraggeber (AG) übernommenen Auftrages

Bezeichnung des Auftrages:

Auftrags-Nr.:

Vertrag vom: Wertkontrakt-Nr.:

die Verantwortung für die auszuführenden Arbeiten übernimmt. Darin eingeschlossen ist u. a. die Einhaltung des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und Arbeitsschutz-Richtlinien vom 07.08.1996 BGB I Nr. 43 v. 20.08.1996, der §§ 43 und 44 der ArbStättV, der §§ 2, 4, 6 und 29 der DGUV Vorschrift 1 und des § 4 der DGUV Vorschrift 38.

Für o. g. Auftrag benennen wir

Herr/Frau Telefon

Berufsbezeichnung

als Bauleiter im Sinne des § 4 Abs. 1 der DGU Vorschrift 38. Dieser Bauleiter beherrscht die deutsche Sprache fließend in Wort und Schrift.

Der Bauleiter bestätigt durch Unterschrift, dass er in dieser Funktion für die Sicherheit der Baustelle sowie für die Einhaltung der jeweils für den Auftrag zutreffenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Technik verantwortlich ist.

Mit Unterschrift erklärt der Bauleiter, dass er die Baustellenordnung des Auftraggebers erhalten hat und eventuellen Nachauftragnehmern vor Realisierung der Leistung nachweislich übergeben wird.

Sollte während der Vertragslaufzeit der durch Unterschrift bestätigte Bauleiter wechseln, ist dies dem Auftraggeber umgehend durch eine neue unterschriebene Bauleitererklärung mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftragnehmer

.....
Bauleiter

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Tiefbauleistungen

Grundlagen

(AN = Auftragnehmer; AG = Auftraggeber)

Soweit in diesen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, sind für die Ausführung von Tiefbauleistungen die einschlägigen Normen und technischen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Es gelten insbesondere:

- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), VOB Teil C, DIN 18299 ff.
- Grünflächenordnung bzw. Satzung der jeweiligen Kommune zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen sowie Merkblatt zum Schutz von Gehölzen auf Baustellen
- Merkblatt der SachsenNetze / SachsenNetze HS.HD
„Arbeiten und Planen im Bereich von Versorgungsleitungen“
- Werknormen des AG
- Allgemeine Bedingungen für Aufgrabungen im öffentlichen Straßenraum
- Merkblatt zur Verfahrensweise bei der Beantragung, Bestätigung und Bekanntmachung von Verkehrsraumeinschränkungen und Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraumes
- Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)
- Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, RStO
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) und Richtlinien für Aufgrabungen und Verkehrsflächen ZTVA – StB
- ZTV E-StB
- TR Stra Dresden
- ZTV SoB-StB
- ZTV T-StB
- ZTV Asphalt-StB
- ZTV Beton-StB
- ZTV Pflaster-StB
- ZTV Fug-StB
- ZTV Ew-StB
- ZTV La-StB
- ZTV LW

Mit den Einheits- und Pauschalpreisen der Leistungsverzeichnisse des AG sind, sofern nichts anderes vereinbart, alle in den Leistungspositionen beschriebenen Leistungen unter Beachtung der jeweiligen Vorbemerkungen abgegolten.

Besondere Erschwernisse auf Grund örtlicher Besonderheiten (extreme Hanglagen, Pilgerschrittverfahren, Unzugänglichkeit) sind, sofern in der Verdingungsunterlage nicht ausdrücklich erwähnt, vor Beginn der Baudurchführung anzuzeigen.

Bauvorbereitung/Baubeginn

Vor Baubeginn hat sich AN durch den AG in die örtlichen Gegebenheiten der Baustelle einweisen zu lassen.

Der AN hat dem AG umgehend nach Auftragserteilung - spätestens jedoch zu Baubeginn - einen verbindlichen Bauablaufplan zur Bestätigung vorzulegen und diesen nach Erfordernis fortzuschreiben.

Die Verpflichtung kann entfallen, wenn der AG auf die Erstellung des Ablaufplans verzichtet.

Zufahrten, Lager- und Stellplätze sowie Strom- und Wasseranschlüsse hat der AN herzustellen und die hierzu erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Die nachweisbaren Anschlusskosten werden unter Vorlage der Originalrechnung vergütet.

Betroffene Anlieger sind rechtzeitig vor Baubeginn durch den AN entsprechend Vorgaben des AG zu unterrichten. Der Zugang zu den Grundstücken der Anlieger ist während der Bauarbeiten abzustimmen. Während der Baudurchführung sind die Zufahrten für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge und die Müllabfuhr zu sichern.

Vor Durchführung der Baumaßnahme ist bei Erfordernis eine gemeinsame Trassenbegehung mit dem Straßenbaulastträger bzw. dem Grundstückseigentümer durch den AN vorzunehmen.

Es sind erkennbare Schäden an Fahrbahn- und Gehwegflächen, Gebäuden, Mauern und Fundamenten in Form einer Beweissicherung in geeigneter Weise festzuhalten.

Darüber hinaus ist ein Begehungsprotokoll mit allen Feststellungen und Festlegungen zu erstellen.

Die Unterlagen sind dem AG zum Baubeginn zu übergeben.

Der AN hat die Aufgrabung 2 Wochen vor Baubeginn schriftlich beim Straßenbaulastträger zu beantragen. Mit der Ausführung darf erst nach Zustimmung der Straßenbaulastträger/Eigentümer und nach Einholen der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (z.B. VAO, Schachtscheine) begonnen werden.

Der AN übernimmt für den Baubereich die Koordinierungspflicht auch für vom AG beauftragte oder betroffene Dritte, einzubeziehende Behörden, TÖB und Medienträger.

Die Auflagen der Genehmigungen zur Baudurchführung sind zwingend in Verantwortung des AN umzusetzen.

Der AN hat für die übertragenen Aufgaben nur geeignetes und geschultes Personal auf den Baustellen einzusetzen. Die aktuellen Qualifikationsnachweise sind dem AG auf Verlangen vorzulegen.

Standartmäßig sind beigestellte Pläne oder Baustellenkennzeichnungen durch den AN fachgerecht anzubringen und zu unterhalten. Diese werden dem AN vor Baubeginn übergeben. Bei größeren Bauvorhaben werden Bauschilder beim AN separat beauftragt. Die Pläne/Schilder sind sorgfältig zu behandeln und zur Wiederverwendung einzulagern. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Gebühren

Gebühren werden auf Nachweis ohne Zulagen vergütet, sofern die erforderlichen Genehmigungen nicht bereits bereitgestellt wurden oder in Ausschreibungsunterlagen gesonderte Regelungen getroffen sind. Der Aufwand für die Einholung von erforderlichen Genehmigungen ist in den Einheitspreis der entsprechenden Leistungspositionen einzukalkulieren. Zusätzliche Gebühren (z.B. Verlängerung VAO, Sondernutzungen) können nur dann berechnet werden, wenn der AG dafür die Ursache gesetzt hat.

Arbeitsanweisungen, Bauüberwachung

Der AG benennt einen Bauüberwacher/Baubeauftragter. Diesem obliegen in erster Linie Kontrolle und Überwachung der auftragsgemäßen Arbeitsausführung entsprechend der vorgegebenen Planung. Die Verantwortung und Haftung des AN für die Ausführung seiner Arbeiten und die sich hieraus evtl. ergebenden Folgen werden durch Einsatz dieser Bauüberwachung des AG nicht berührt.

Der AN hat ein Bautagebuch zu führen. Dieses ist dem AG als PDF digital wöchentlich vorzulegen. Das Bautagebuch muss alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung von Bedeutung sein können:

- Wetter, Temperaturen
- Zahl, Art und Arbeitszeit der auf der Baustelle beschäftigten Personen, Maschinen und Geräte
- Art, Ort und Umfang der geleisteten Arbeiten mit wesentlichen Angaben über den Baufortschritt
- Behinderung und Unterbrechung der Arbeiten
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse
- Nachweis der Kontrolle der Verkehrssicherung, sofern nicht separat protokolliert

Unfallverhütung und Verkehrssicherheit

Der AN ist allein verantwortlich für die Einhaltung der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz und der Unfallverhütung sowie der allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln.

Die Verkehrssicherungspflicht auf der Baustelle, den angrenzenden öffentlichen oder privaten Wegen, Zufahrten oder Plätzen, das Einholen von behördlichen Genehmigungen zum Betrieb oder zur Sicherung der Baustellen sowie das Aufstellen, Unterhalten und Abbau der behördlich vorgeschriebenen Beschilderung, Abschränkung und Beleuchtung obliegt dem AN, sofern vom AG nicht ausdrücklich anders angeordnet. Die durchgeführten Kontrollen der Verkehrssicherung sind im Bautagebuch oder separat zu dokumentieren.

Der AN hat die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen, notwendige Anzeigepflichten zwingend wahrzunehmen und diese umgehend, spätestens jedoch zum Baubeginn dem AG zu übergeben.

Die Baustellensicherung ist auch während der Dauer einer Arbeitsunterbrechung aufrecht zu halten.

Die Baustellenordnung und der Notfallplan sind auf der Baustelle auszuhängen. Bei Baustellen ohne BE sind sie zusammen mit dem Bautagebuch auf der Baustelle vorzuhalten.

Schutz vorhandener Anlagen

Während der Bauausführung und bei Transporten auftretende Schäden, Störungen oder Unfälle sind vom AN dem Bauüberwacher/Baubeauftragten des AG und dem betroffenen Rechtsträger unverzüglich mitzuteilen. Maßnahmen zur Störungs- und Schadensbeseitigung sind vom AN umgehend einzuleiten.

Werden Anlagen freigelegt, deren Vorhandensein aus den Unterlagen der Versorgungsträger nicht hervorging, ist der betreffende Versorgungsträger sofort hinzuzuziehen. Beim Freilegen von Anlagen beseitigte Schutz- und Warnvorrichtungen sind im Zuge der Verfüllung wieder ordnungsgemäß einzubauen.

Benachbarte Anlagen und Bauwerke sind gegen Beschädigungen und Einwirkungen durch den Baustellenbetrieb wie Bodenaushub, Fahrverkehr, Lagerung und dergleichen zu schützen. Hierzu gehört auch der Schutz gegen Überflutung bei Wasserhaltung und gegen Rückstau bei Niederschlägen. Bei der Unterfahrung / Freilegung von Bauwerken durch Baugruben bzw. Rohrgräben darf deren Standsicherheit nicht gefährdet werden. Der Einsatz von grabenlosen Durchörterungsverfahren bedarf der Zustimmung des jeweiligen Netzbetreibers.

Leitungen und Armaturen dürfen nicht als Widerlager für Steifen usw. verwendet und nicht anderweitig während der Bauarbeiten belastet werden.

Grenzsteine, Polygon- und Höhenfestpunkte dürfen nur mit Zustimmung des Vermessungsamtes und erst dann beseitigt werden, wenn sie gesichert sind.

Technische Einrichtungen von Versorgungsanlagen müssen während der Ausführung geschützt werden und für ihren Zweck zugänglich sein.

Oberflächenarbeiten

Die Straßen- und Wegebauarbeiten sind unter Beachtung und Einhaltung der Allgemeinen Technischen Vorschriften (DIN 18315 - DIN 18318) sowie den vorgenannten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien (ZTV) durchzuführen. Nicht wieder zur Verwendung gelangendes, bearbeitetes Natursteinmaterial (z.B. Granitplatten, Borde, Pflaster) ist auf Verlangen des AG auf dem Lager des Straßenbulasträgers gegen Quittung abzugeben.

Erdarbeiten

Sofern für die Baumaßnahme kein Baugrundgutachten vorliegt, ist von folgenden Zuordnungen der Homogenbereiche auszugehen:

DIN 18300 (Stand 2012)	DIN 18300 (Stand 2019)
Bodenklasse 1 (Oberboden)	Homogenbereich A
Bodenklasse 2 (Fließende Bodenarten)	Homogenbereich B
Bodenklasse 3 (Leicht lösbare Bodenarten)	Homogenbereich C
Bodenklasse 4 (Mittelschwer lösbare Bodenarten)	Homogenbereich D
Bodenklasse 5 (Schwer lösbare Bodenarten)	Homogenbereich E
Bodenklasse 6 (Leicht lösbar. Fels und Vergleichbare)	Homogenbereich F
Bodenklasse 7 (Schwer lösbarer Fels)	Homogenbereich G

Die Rohr-/ Kabelgräben und Baugruben sind entsprechend den geltenden staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie den Anforderungen der DIN 4124 herzustellen. Durch den AG kann abweichend zur DIN 4124 auch die Ausführung der Gräben und Gruben nach den Werknormen des AG festgelegt werden.

Für die Einbettung der Rohre bzw. Kabel gilt:

- TW: gem. Werknorm des AG "Planungsgrundsätze"
- Gas: gem. Werknorm des AG „Errichtung und Inbetriebnahme“
- Fernwärme: gem. Werknorm des AG FW 01
- Elt/Fm: Werknorm des AG „Kabellegung – Kabel in Erde“.

Die Ausführung erfolgt mit Natursand, Rundkorn 0-2 mm, sofern im Einzelfall nicht abweichend festgelegt.

Rohrgräben dürfen durch den AN erst nach Freigabe des AG verfüllt werden, sofern der AG keine andere Festlegung trifft.

Es ist grundsätzlich vom Wiedereinbau ausgehobenen Materials, ggf. nach Aufbereitung auszugehen. Der Wiedereinbau bzw. die Verwertung nach Ersatzbaustoffverordnung hat Vorrang vor der Entsorgung. Der AN lagert die Aushubmassen auf der Bereitstellungsfläche des Bauvorhabens.

Der AG kann eigene Kontrollprüfungen anordnen. Der AN hat hierfür benötigte Hilfsleistungen (z.B. Gestellung Belastungsfahrzeug) gegen Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen. Die Fremdüberwachung des AG ersetzt die geschuldete Eigenüberwachung des AN nicht.

Bäume, Sträucher, Hecken usw. sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu schützen, Auflagen von Behörden und Eigentümern sind einzuhalten. Ferner sind die DIN 18920 und GW 125 zu beachten.

Für die Bedienung von Baumaschinen ist entsprechend den Forderungen der DGUV Regel 100-500 Kap. 2.12 nur geeignetes, qualifiziertes Personal einzusetzen.

Bei Arbeiten in der Nähe von Versorgungsanlagen – aller Fachsparten – ist generell Aufsichts- und Bedienpersonal einzusetzen, welches eine Ausbildung auf der Grundlage des DVGW/VDE/FFN-Hinweises GW 129 / S 129 „Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen – Schulungsplan für Ausführende, Aufsichtsführende und Planer“ erfolgreich absolviert hat.

Beim Einsatz von Saugbaggern ist im Bereich von Leitungsanlagen zwingend ein Kunststoffsaugstutzen bzw. ein geeigneter Gummiaufsatz auf dem Standartsaugstutzen zu verwenden.

Werden während der Bauausführung Gegenstände gefunden, die nicht einwandfrei als ungefährlich bestimmt werden können, so hat der AN die Bauarbeiten an dieser Stelle im Gefahrenbereich abubrechen. Die Fundstelle ist als Gefahrenzone deutlich zu kennzeichnen. Der AG ist unverzüglich zu benachrichtigen und über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.

Eventuelle archäologische Funde sind schonend zu behandeln und umgehend dem AG und der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Gefährdung durch Kampfmittel:

Der AN hat Bodenuntersuchungen zur Gefahrenvorsorge zwecks Kampfmittelbeseitigung in Form visueller Beobachtung des Erdaushubs (DIN 18 300) durchzuführen.

Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht.

Eine durch die zuständige Behörde erhobene Forderung einer qualifizierten Beobachtung des Erdaushubs oder anderer Sondierungsarten wird durch den AG veranlasst.

Die Koordinierung der Fachfirma erfolgt durch den AN.

Die Freihaltung /Sicherung von Gräben / Gruben und des Aushubmaterials gegen Einwirkung von Oberflächenwasser - mit dem üblicherweise zu rechnen ist – ist als Grundleistung nach DIN 18299 stets durchzuführen. Nach Entfall der Notwendigkeit sind verwendete Schutzeinrichtungen rückstandslos zu entfernen.

Material

Sämtliches Material, soweit im Leistungsverzeichnis nicht anders beschrieben, ist durch den AN zu liefern. Der AN haftet für das durch ihn gelieferte Material und übergibt Lieferscheine, Zertifikate und ähnliches.

Zur Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung kommt bei ausgewählten Bauvorhaben für Materialverwertung und Materialeinsatz eine Abkauflösung zum Einsatz. Die betreffenden Positionen sind im Leistungsverzeichnis gesondert ausgewiesen.

In einem Bauvorhaben wird nicht wiederverwendbares Ausbaumaterial / Aushub durch den AN nicht eigenständig verwertet, sondern zu einem vom AG vorgegebenen Vertragspartner transportiert. Aufbereitete Ersatzbaustoffe werden im direkten Vertragsverhältnis von einem vom AG vorgegebenen Vertragspartner abgekauft.

Dieser wird im Abruf / Bauauftrag durch den AG benannt.

Abrechnungsgrundlage für die Weiterverrechnung der Abgabe/ des Abkaufs sind die Wiegescheine der Verwertungsanlage des AG, plausibilisiert in der vom AN geschuldeten Massenbilanz.

Das gekaufte Material wird anschließend vom AN für Baumaßnahmen des AG verwendet und dem AG gemäß Materialpositionen des LV wieder in Rechnung gestellt. Bezogene Ersatzbaustoffe unterliegen keiner Rücknahmeverpflichtung durch den Hersteller.

Die Transporte von der Baustelle / Bereitstellungslager zur Verwertungsanlage sowie von der Aufbereitungsanlage zur Baustelle werden gesondert vergütet.

Im Einzelfall durch den AG beizustellendes Material (Bauteile) ist mindestens 5 Werkzeuge vor der Lagertour (gemäß gültigem Tourenplan) bei der Fachgruppe Materialdisposition unter der Angabe der Bestelldaten anzufordern. Die Materiallieferung erfolgt durch den AG am im wöchentlichen Tourenplan des AG festgelegten Wochentag sowie an die mit dem AN vereinbarte Adresse. Der Tourenwochentag wird dem AN nach Vertragsabschluss durch den AG schriftlich mitgeteilt. Sondertransporte (z. B. auf Baustellen) sind nicht Bestandteil des wöchentlichen Tourenplanes und erfolgen daher in gesonderter Absprache mit dem Fuhrpark.

Kontakt Materialdisposition:

SachsenNetze HS.HD GmbH
Zschoner Ring 3, 01723 Kesselsdorf
E-Mail: Disposition@SachsenEnergie.de
Telefon: +49 351 5630 27426

Grundsätzlich ist das Material für ein Vorhaben komplett abzurufen. Bei umfangreichen Bauvorhaben mit zeitlich getrennten Abschnitten oder fehlenden Flächen für die Materiallagerung können Teilabrufe vereinbart werden. Teilabrufe sind in jedem Fall durch den AN mit dem zuständigen Bauüberwacher / Baubeauftragten abzustimmen und bestätigen zu lassen. Das Material ist dann für jede Teillieferung getrennt abzurufen.

Der AN ist verpflichtet, für Materiallieferungen einen geeigneten und befahrbaren Lagerplatz mit entsprechender Zufahrt und ausreichender Fläche einschl. der Aufstellflächen für Entladearbeiten zur Verfügung zu stellen. Das gilt insbesondere im öffentlichen Verkehrsraum, wo der AN zusätzlich für entsprechende Sicherungsmaßnahmen (ggf. Verkehrsrechtliche AO) zu sorgen hat. Für die Lagerung von Langgut ist der AN verpflichtet geeignete Lagerbohlen (Kunststoff oder Holz) in ausreichender Stückzahl vorzuhalten und auszulegen. Das Material ist gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern.

Der AN hat geeignetes Personal für die Übernahme/Übergabe am Anlieferort zur Verfügung zu stellen. Beim Ent- bzw. Beladen und ggf. Einweisen ist nach vorheriger Abstimmung vom AN Unterstützung zu leisten.

Sämtliche erhaltenen Materialien sind vom AN hinsichtlich Menge, Güte und Beschaffenheit zu überprüfen und den Erhalt der Lieferung schriftlich zu bestätigen. Der AN übernimmt für das beigestellte Material zwischen der vom AG vorgegebenen Übergabestelle und dem Einbauort den An- und Rücktransport. Die Materialnachweise sind vom Lieferanten zu übernehmen und der anzufertigenden Dokumentation beizufügen.

Mit Übergabe/Übernahme geht die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung auf den AN über.

Wird bereitgestelltes, nicht eingebautes Material nicht zurückgeführt oder entspricht es nicht den Qualitätsanforderungen (wiederverkaufsfähiger Zustand) und kann deshalb nicht zurückgenommen werden, so stellt der AG dem AN die Kosten dafür in Rechnung.

Kann die Materialübergabe, nach erfolgter Terminabstimmung, wegen Abwesenheit des AN oder nicht geeignetem Lagerplatz nicht erfolgen, so werden die Kosten des Rücktransportes und der nochmaligen Anlieferung dem AN in Rechnung gestellt. Alle Gitterbox-, Flachpaletten sowie Tauschbehälter sind Eigentum des AG und somit rückgabepflichtig.

Sofern keine Materiallieferung durch den AG frei Baustelle bzw. Werkhof des AN erfolgt, wird dieses ab Lager des AG, beigestellt. Dann notwendige, vom AG angeordnete Transporte können über das LV Stundenlohnarbeiten/-sätze/Sonstiges mit den entsprechenden Positionen „Materialtransporte“ vergütet werden.

Die Absicherung des Lagerplatzes / Baustellenlagers ist Leistung des AN (Bestandteil der Baustelleneinrichtung).

Umweltschutz und Abfallentsorgung

Der AG ist aufgrund der rechtlichen Gesetze und Verordnungen verpflichtet, die Verwertungs- und Entsorgungswege von Abfällen bei Baumaßnahmen durch den AN nachweisen zu lassen. Der AN ist verpflichtet, die Vorabkontrolle der Abfälle in Form eines Entsorgungskonzeptes zu dokumentieren. Das Entsorgungskonzept wird dem AN als Formblatt durch den AG zur Verfügung gestellt. Dieses ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an den AG zu übergeben.

Mit dem Abruf / der Bestellung erklärt der AG, ob der Verwertungsweg des AG mit einem vorgegebenen Vertragspartner zur Anwendung kommt.

Für jede Baumaßnahme ist durch den AN als Verbleibkontrolle eine Abfallbilanz aller durch den AN einer Verwertung zugeführten und entsorgten Abfälle nach Vorgabe des AG zu erstellen und die Mengenbilanz mittels Liefer-/Wiegescheinen nachzuweisen. Dies ist nach technischem Abschluss der Baumaßnahme an den AG zu übergeben.

Der AN verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit dem Auftrag anfallenden Abfälle, Reststoffe und demontierten Anlagen und Anlagenteile einer ordnungsgemäßen Verwertung / Entsorgung gemäß den Vorgaben des AG zuzuführen. Zu diesem Zweck hat der AN die einschlägigen rechtlichen Vorschriften, insbesondere die des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, der Abfallnachweisverordnung, der Ersatzbaustoffverordnung, der Gewerbeabfallverordnung, der Deponieverordnung, der Altölverordnung, der Gefahrstoffverordnung, des Wasserhaushaltsgesetzes und der Gefahrstoffverordnung Straße zu erfüllen.

Verunreinigungen von Böden, Gewässern, Gebäuden und Anlagen sind auszuschließen. Aufgetretene Umweltschäden sowie die Überschreitung gesetzlicher Grenzwerte sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.

Bei Arbeiten in Wohngebieten sind zur Einhaltung der Forderungen des Immissionsschutzgesetzes lärmgedimmte Geräte zu verwenden.

Auf Baustellen des AG verwendete Schmierstoffe müssen den Kriterien des EU- Umweltzeichens entsprechen und biologisch abbaubar sein.

Abfälle sind umweltgerecht zu verwerten. Bei kontaminierten oder sonstigen besonders zu entsorgenden Ausbaustoffen (gefährlicher Abfall) ist der Entsorgungsweg über den Beauftragten des AG abzustimmen. Der AG stellt die Behältnisse zur Übernahme und übernimmt die

Entsorgungs- und Transportkosten direkt. Ausbau und Ladeleistungen obliegen dem AN und sind in den Vergütungen für Demontagepositionen enthalten.

Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen bedingt die Beachtung und Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens zwischen Abfallerzeuger, Beförderer und Entsorger.

Bei unsachgemäßem Verbringen von Abfällen durch den AN sind alle damit zusammenhängenden Folgekosten (Rücktransporte, evtl. Schadensbeseitigung, Umweltschutzaufgaben und dergleichen) durch diesen zu tragen.

Verwertung / Entsorgung von Aushubmaterialien

Die Verwertung und der Wiedereinbau von Aushubmaterialien in technische Bauwerke erfordert die Einhaltung der Ersatzbaustoffverordnung inklusive der enthaltenen weitreichenden Dokumentationspflichten.

Die Ausbaumaterialien sind nach Fraktionen getrennt auszubauen und auf der Bereitstellungsfläche des AN zu lagern, sofern kein Abtransport zur Verwertungsanlage des AG vorgesehen ist.

Durch den AG werden die einzelnen Fraktionen / Ersatzbaustoffe innerhalb von 10 Tagen durch einen Sachverständigen beprobt und deklariert. Bis zum Vorliegen der Deklaration ist eine Verwertung oder Entsorgung des Materials nicht gestattet.

Die Kosten des Transports zur Bereitstellungsfläche, die Lagerung bis zur Entscheidung über die weitere Verwendung einschließlich der Gebühren für den gesetzeskonformen Einsatz von Ersatzbaustoffen, die Verwertung oder Entsorgung von nicht gefährlichen Aushubmaterialien sind im EP der entsprechenden Positionen enthalten.

Bei Antreffen von kontaminierten gefährlichen Reststoffen, Böden usw., ist der AG umgehend zu informieren. Das Material ist vom AN fachgerecht zu lagern (auf geeignetem Lagerplatz nach Wahl des AN, inkl. windsicherer Abdeckung mit Folien). Die Materialien werden im Auftrag des AG durch hierfür zertifizierte Nachauftragnehmer analysiert, transportiert, entsorgt und bezahlt. Gleiche Verfahrensweise trifft auch für teerhaltigen Aufbruch und asbesthaltige Materialien (Umgang und Entsorgung entsprechend TR GS 519) zu.

Nicht verwertbares Aushubmaterial ist vom AN im örtlichen Aufmaß anzugeben und zu dokumentieren. Sofern notwendig ist für die bodentechnische Ansprache des Aushubes der vom AG gebundene Geotechniker einzubeziehen.

Einmessung

Wenn in der Bestellung nicht anders vereinbart, erfolgt die Einmessung errichteter Anlagen durch den AG. Eingemessen wird bei offenem Rohr- oder Kabelgraben bzw. offener Baugrube. Die Verfüllung der Gräben/Gruben darf erst nach aktenkundig erfolgter Einmessung erfolgen

Bei Ausbau von Leitungsabschnitten sind die Kappungs- / Trennstellen zum verbleibenden Bestand ebenfalls einzumessen.

Fertigstellung und Abnahmepflicht

Der AN hat sein Abnahmeverlangen rechtzeitig dem AG anzuzeigen. Der AN hat zur Abnahme die Bestätigungen des Straßenbaulastträgers bzw. sonstiger betroffener Eigentümer über die mangelfreie Ausführung vorzulegen. Hierfür ist zwingend das Formular des jeweiligen Straßenbaulastträgers zu verwenden. Es wird die förmliche Abnahme vereinbart, Voraussetzung ist das Vorliegen der vollständigen Dokumentation beim AG.

Dokumentation

Die Dokumentation ist dem AG übersichtlich mit Inhaltsverzeichnis spätestens zur Abnahme zu übergeben. Die Art der Übergabe (digital; einzelne Bestandteile auf Papier) ist mit dem AG abzustimmen. Vorrangig erfolgt die Übergabe als Datei im zwischen AG und AN abzustimmendem Format:

- pdf, pdf/a – nicht kennwortgeschützt!
- jpg, png etc. (Grafikformate – nicht größer als 5MB), dxf, dwg

Die Dokumentation hat mindestens zu enthalten:

- Freistellungserklärung von Betroffenen
- Behördliche Bescheinigungen über öffentlich-rechtliche Abnahmen, Sachverständigenbescheinigungen
- Funktionsprüfungs- / Inbetriebnahme -/ Einweisungsprotokolle sofern erforderlich
- Materialzertifikate und Konformitätserklärungen
- Lieferscheine für durch den AN geliefertes Material zum Nachweis der Güteforderungen / Produktdatenblätter
- Mess- und Prüfprotokolle (sofern zutreffend: z. B. Tragfähigkeit, Kanalbefahrung, Verfüllungsprotokoll, Oberflächenebenheit
- Ergebnisse / Berichte der Eigen- und Fremdüberwachung
- Entsorgungsnachweise / Abfall- und Massenbilanz

- Dokumentation gemäß Ersatzbaustoffverordnung insbes. Einbauorte
- Originale der Abrechnungsunterlagen, sofern nicht anders festgelegt
- Bautagebuch (als PDF digital)
- Beweissicherung (Urzustandserfassung bei Baubeginn digital übergeben)
- Fotodokumentation von wesentlichen Abläufen des Bauvorhabens (digital, Dateigröße je Foto max. 5MB)
- Sofern erforderlich Wartungs- und Pflegehinweise
- Dokumentation ausgebaute Anlagen / Leitungsabschnitte mind. durch Lageplaneintrag / Foto

Aufmaß und Abrechnung

Aufmaße werden von AN und AG nach Möglichkeit gemeinsam entsprechend dem Fortgang der Leistungen erstellt. Die Arbeitsleistungen sind vom AN in Skizzen so festzuhalten, dass Art, Umfang und Örtlichkeit der Leistung zu ersehen sind. Die Leistungserfassung erfolgt grundsätzlich nach Vorgaben des AG und hat mind. folgende Angaben zu enthalten:

- Bezeichnung des Bauvorhabens
- AG lt. Bestellung/AN
- Bezeichnung der Bauleistung
- Ordnungszahl bzw. Leistungsnummer
- Massenermittlung unter Verweis auf alle relevanten Unterlagen (z.B. Zeichnungsbezug, Aufmaßskizze, Foto, Festlegungen im Bautagebuch). Sofern nicht anders festgelegt sind die Originalaufmaße mit der Schlussrechnung einzureichen.

Ist eine gemeinsame Leistungsfeststellung nicht möglich, ist die ausgeführte Leistung auf geeignete Weise (z. B. Fotodokumentation) prüfbar durch den AN nachzuweisen. Abrechnungen müssen nachvollziehbar und vollständig sein. Nach Abstimmung mit dem AG ist die Abrechnung nach Zeichnung zulässig.

Zuschläge

Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit (werktags 6.00 Uhr – 20.00 Uhr) werden nach Leistungsverzeichnis Stundenlohnarbeiten/-sätze/Sonstiges vergütet. Zuschläge werden nur vergütet, wenn entsprechende Leistungen durch den AG ausdrücklich verlangt werden. Die nach Zeit abzurechnenden Leistungen sind gegenüber dem AG detailliert zu belegen. Die Sondergenehmigungen für Sonntags-/Feiertags- und Nachtarbeit sind vom AN einzuholen.

Ende der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für Tiefbauleistungen

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

Leistungsverzeichnis für EBERSBACH Straßenerneuerung Hofeweg 2025
--

Projekt-Nr.: 01-77 **Datum:** 07.05.2025

Bauvorhaben: EBERSBACH Straßenerneuerung Hofeweg 2025

LV-Nr.: 004

LV-Bezeichnung: 1. BA - 2025 LOS 4 - Gasleitung Hofeweg - 02730 Ebersbach

Bauherr: Stadt Ebersbach-Neugersdorf
Reichsstraße 1
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Tel.: 03586-7630
Fax.: 03576-763190

Ersteller: Michael Haase
Ernst-Thälmann-Straße 20
02727 Ebersbach-Neugersdorf
Tel.: 03586-369840
Fax.: 03586-369841
EMail: M.Haase-IB@t-online.de

Baubeginn: 21.07.2025

Bauende: 12.12.2025

Submission: 06.06.2025

	ungeprüft:	geprüft:
Gesamtsumme netto:	_____ Euro	_____ Euro
MwSt: _____ %	_____ Euro	_____ Euro
Gesamtsumme brutto:	_____ Euro	_____ Euro
Datum	_____	_____
Bearbeiter	_____	_____

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

Titelzusammenstellung

Bauherr: Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Projekt-Nr: 01-77

LV-Nr: 004

Datum: 09.05.2025

Straße: Reichsstraße 1

Ort: 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Bauvorhaben: **EBERSBACH Straßenerneuerung Hofeweg 2025**

Pos	Bezeichnung	Preis
4	1. BA - 2025 LOS 4 - Gasleitung Hofeweg - 02730 Ebersbach EUR
4.10	BAUSTELLENEINRICHTUNG anteilig für dieses Los EUR
4.20	BAUNELENLEISTUNGEN anteilig für dieses Los EUR
4.30	VERKEHRSSICHERUNG anteilig für dieses Los EUR
4.40	ERDARBEITEN EUR
4.50	STRASSENBAUARBEITEN EUR
4.60	STUNDENLOHN EUR
Gesamtpreis ohne MwSt	 EUR
Mehrwertsteuer %	 EUR
Gesamtpreis mit MwSt	 EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

Pos	Bezeichnung	EP	Gesamtpreis
-----	-------------	----	-------------

4 1. BA - 2025 LOS 4 - Gasleitung Hofeweg - 02730 Ebersbach

4.10 BAUSTELLENEINRICHTUNG anteilig für dieses Los

4.10.10	1,00 psch,..... EUR,..... EUR
---------	-----------	-----------------	-----------------

Baustelleneinrichtung

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird, betriebsfertig aufstellen , einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen, und dgl. soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen, und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanchluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle soweit erforderlich herstellen. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschließlich Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelle, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen gehört zum Leistungsumfang des AN, Kosten für das Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschließlich Miete, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im LV enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses, anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.10.20 1,00 psch EUR EUR

Baustelleneinrichtung abbauen

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten, Verunreinigungen beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. anteilig für dieses Los.

4.10.30 1,00 psch EUR EUR

Baustellensicherung Gesamtmaßnahme

Baustellensicherung Gesamtmaßnahme, In dieser Position sind sämtl. Aufwendungen für die Sicherungsarbeiten (Abschränkungen, Beleuchtung, Zugänge der Anlieger freihalten u.ä.) einzurechnen, liefern, nach den durch den AN eingeholten Anordnungen aufstellen, gegebenenfalls umsetzen, Vorhaltung während der gesamten Bauzeit und nach Beendigung der Maßnahme wieder abbauen. Bei der Kalkulation ist davon auszugehen, dass mit Anwohner- und Ver- und Entsorgungsverkehr über die gesamte Bauzeit zu rechnen ist. anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.10.40 1,00 psch EUR EUR

Baustellenschild, einschließlich Traggerüst,

Baustellenschild,

Höhe 2,5 m,

Breite 2,0 m,

Schild aus Kunststoff,

einschließlich Traggerüst

aus Holz bzw. Rohrgerüst,

Beschriftung:

-Europaemblem,

- " Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes."

-Bauvorhaben,

-Nennung aller Lose,

-Auftrageber, Anschrift, Telefon,

-Auftragnehmer, Anschrift, Telefon,

-Ingenieurbüro, Anschrift, Telefon,

-Bauzeit,

einschließlich Anfertigung, Vorhaltung, eventuell

Umsetzung und Sicherungspflicht während der gesamten

Bauzeit,

Standortbestimmung in Abstimmung mit dem AG.

anteilig für dieses Los.

Titelsumme: BAUSTELLENEINRICHTUNG anteilig für dieses Los EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.20 BAUNELENLEISTUNGEN anteilig für dieses Los

4.20.10 5,00 St EUR EUR

Hinweisschilder Geschäfte

Hinweisschilder für Zufahrten und Geschäftshinweise aus Kunststoff liefern, mehrfarbig beschriften einschließlich Aufstellvorrichtungen, Rohrpfosten und Fußplatten und dgl., für die Dauer der vertraglichen Leistung montieren, danach abbauen und in Eigentum AN übernehmen. Abstimmungen mit Gewerbe und Betrieben führen. Genehmigungen einholen. Abmessungen: max. 1.00 x 0.60 m. anteilig für dieses Los.

4.20.20 1,00 psch EUR EUR

Digitale Fotodokumentation,

Digitale Fotodokumentation Baubereich, einschließlich aller Zuwegungen und Grundstückseinfriedungen, Geh- und Gehradweg anfertigen. Die Fotos sind zu nummerieren und zu beschriften, Himmelsrichtung sowie Blickrichtung sind festzuhalten. Vorhandene Schäden angrenzender Grundstücke/

Einfriedungen sind schriftlich zu dokumentieren. Zu kalkulieren sind 150 bis 200 Bilder. Die Dokumentation ist dem AG vor Baubeginn auf CD-ROM (Auflösung mindestens 4 Mio Pixel, >/= 24 Bit Farben) zu übergeben, anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.20.30 3,00 St EUR EUR

Freistellungsbescheinigung Grundstückseigentümer,

Freistellungsbescheinigung Grundstückseigentümer, vor Beginn der Arbeiten sind die Eigentümer über das Vorhandensein von Grenzsteinen zu befragen, einschließlich Niederschrift mit beidseitiger schriftlicher Anerkennung der Feststellungen, nach Abschluss der Arbeiten ist durch den Grundstückseigentümer die ordnungsgemäße Übergabe der in Anspruch genommenen Flächen zu bestätigen, das Original ist dem überwachenden Ingenieurbüro zu übergeben.
 anteilig für dieses Los.

4.20.40 1,00 psch EUR EUR

Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen, Regenwasser

Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen zu Verlegung der Leitungen - Regenwasser, über den gesamten Bauzeitraum bis zur Abnahme, einschließlich aller Aufwendungen von Bauleitern und Baustellenpersonal inklusive Nebenkosten, anteilig für dieses Los.

4.20.50 1,00 psch EUR EUR

Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen, Trinkwasser,

Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen zu Verlegung der Leitungen - Trinkwasser, über den gesamten Bauzeitraum bis zur Abnahme, einschließlich aller Aufwendungen von Bauleitern und Baustellenpersonal inklusive Nebenkosten, anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.20.60	1,00 psch Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen, Strom, Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen zu Verlegung der Leitungen - Strom, über den gesamten Bauzeitraum bis zur Abnahme, einschließlich aller Aufwendungen von Bauleitern und Baustellenpersonal inklusive Nebenkosten, anteilig für dieses Los.,..... EUR,..... EUR
4.20.70	1,00 psch Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen, Breitband, Koordinierung mit dem Versorgungsunternehmen zu Verlegung der Leitungen - Breitband-Internet (Leerrohr), über den gesamten Bauzeitraum bis zur Abnahme, einschließlich aller Aufwendungen von Bauleitern und Baustellenpersonal inklusive Nebenkosten, anteilig für dieses Los.,..... EUR,..... EUR
4.20.80	1,00 psch Koordinierung mit dem Ausführungsbetrieb, Straßenbeleuchtung, Koordinierung mit dem Ausführungsbetrieb zu Verlegung der Leitungen - Straßenbeleuchtung, über den gesamten Bauzeitraum bis zur Abnahme, einschließlich aller Aufwendungen von Bauleitern und Baustellenpersonal inklusive Nebenkosten, anteilig für dieses Los.,..... EUR,..... EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.20.90 3,00 psch EUR EUR

Beweissicherung Grundstücke nach DIN 4123,

Beweissicherung,
 Sachverständigen-Gutachten für Häuser im Einflussbereich der Baumaßnahme-Rohrleitungen, Straße, Bestehende Schäden, wie Risse u. ä. außen und innen aufzunehmen, Bericht, Fotos, Gipsmarken möglich. Grundstück einschließlich der Gebäude, Ausführung durch unabhängigen Prüfer, anteilig für dieses Los.

4.20.100 3,00 St EUR EUR

Entsorgung Grundstücke außerhalb unmittelbarer

Sämtliche Maßnahmen zur Sicherung der Müllabfuhr der Anliegergrundstücke durchführen, die sich nicht im unmittelbaren Baubereich befinden. Grundstücke innerhalb der an der Spreedorfer angebundenen kommunalen Nebenstraßen, sofern diese durch die Müllabfuhr in bestimmten Bauzuständen nicht erreichbar sind (z.B. Rathenaustraße und Auenweg),

Entsorgungstermine bei Entsorgungsunternehmen abstimmen/ermitteln.
 Gesammelten Abfall aus dem Baubereich (je Anliegergrundstück) termintreu zu vereinbartem Sammelpunkt bringen bzw. dort zur Abholung bereitstellen.
 Hinweisschilder aufstellen. Abstimmungen mit den Anwohnern führen.
 Abrechnung erfolgt nach Baufortschritt in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung, anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.20.110 1,00 Psch EUR EUR

SIGE-Koordinator nach §3 BaustellV während des

Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator gemäß Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) während der Ausführung des Bauvorhabens (einschließlich Nachunternehmerleistungen, gilt für alle Bauteile und für Leistungen von Dritten) stellen. Die Qualifikation und Eignung ist unmittelbar nach Zuschlagserteilung nachzuweisen. Der Koordinator nimmt diese Aufgaben auch für Teilleistungen wahr, die an Nachauftragnehmer übertragen werden sowie bei Abstimmungen mit dem Streckenbau erforderlich sind. Protokollieren der Baustellenkontrollen. Die Vergütung erfolgt anteilig entsprechend dem zeitlichen Fortschritt der Baumaßnahme bezogen auf die Gesamtbauzeit. anteilig für dieses Los.

4.20.120 1,00 Psch EUR EUR

SIGE-Plan nach BaustellV erstellen und anpassen

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SIGE-Plan) gemäß Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) erstellen. Den SIGE-Plan 3-fach liefern, witterungsgeschütztes Aushängen des SIGE-Planes auf der Baustelle. Ändern des SIGE-Planes nach wesentlichen Änderungen im Bauablauf und Arbeitsabläufe. anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.20.130 1,00 Psch EUR EUR

Vorankündigung gemäß BaustellV erstellen, aushängen und

Vorankündigung gemäß Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) erstellen und spätestens 2 Wochen vor der Einrichtung der Baustelle an AG und der zuständigen Behörde übermitteln. Vorankündigung sichtbar und witterungsgeschützt auf der Baustelle aushängen und bei erheblichen Änderungen während der Bauzeit anpassen. anteilig für dieses Los.

4.20.140 30,00 d EUR EUR

Kontrolle der Arbeitsstellensicherheit

Kontrolle der Arbeitsstellensicherung gem. ZTV-SA [TA61] durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle zweimal täglich und an arbeitsfreien Tagen einmal, anteilig für dieses Los.

4.20.150 2,00 St EUR EUR

Probegefäß liefern

Probegefäß zur Aufnahme von Baustoffproben, für Kontrollprüfungen und für Rückstellproben des AG liefern. Probegefäß = sauberer 10-l-Blecheimer mit dicht schließendem Deckel.

Mithilfe bei der Probennahme im Baubereich nach Angaben des AG, anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.20.160 5,00 St EUR EUR

Dynamischer Lastplattenversuch durchführen,

Dynamischer Lastplattenversuch durchführen
 leichte Fallplatte Kontrollprüfung,
 Durchführen der Prüfungen zur Ermittlung,
 der Verdichtungs- bzw. Tragfähigkeitswerte
 wie vor, jedoch leichte Fallplatte nach TP
 BF-StB, Teil B 8.3.
 anteilig für dieses Los.

4.20.170 2,00 St EUR EUR

Kornverteilung bestimmen

Kornverteilung
 für Schottertragschicht/Frostschuttschicht,
 durch Bestimmung der Kornverteilung nach DIN EN 933-1,
 einschließlich Protokollen durchführen,
 Ausführung durch unabhängigen Prüfer,
 anteilig für dieses Los.

4.20.180 5,00 St. EUR EUR

Kontrollprüfung Verdichtungsnachweis,

Kontrollprüfung Verdichtungsnachweis,
 Plattendruckversuch
 Für Kontrollprüfungen nach Angaben des AG
 Tragfähigkeit/ Verdichtungsgrad des Planums,
 sowie im Auffüllungsbereich der Straße
 (Frostschuttschicht, Schottertragschicht) mittels
 Plattendruckversuch nach DIN 18 134 einschließlich
 Bereitstellung sämtlicher Geräte und Darstellung und
 Auswertung der Messergebnisse nachweisen.
 Die Prüfpunkte legt der AG fest.
 Ausführung durch unabhängigen Prüfer,
 anteilig für dieses Los.

Titelsumme: BAUNE BENLEISTUNGEN anteilig für dieses Los EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.30 VERKEHRSSICHERUNG anteilig für dieses Los

4.30.10 1,00 psch EUR EUR

Verkehrssicherung, Beschilderung Umleitungsstrecke, VZ-Plan

Verkehrssicherung, VZ-Plan
 Absperren und Kennzeichnen der gesamten Baustelle:
 Einrichtungen zur Verkehrssicherung im Bereich der Baustelle und für Baustellenausfahrten auf öffentliche Straßen und Wege nach StVO bei Bauarbeiten auf einbahnigen Straßen unter Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs nach den Vorschriften des AG und der Verkehrsbehörde aufbauen, ständig unterhalten, bei Beschädigung oder Verlust ersetzen, einschl. Beschilderungen, Absperreinrichtungen und provisorischer Befestigung der Zu- und Abfahrten und der Fahrbahnen sowie der erforderlichen Sicherung der gesamten Baustelle über die gesamte Bauzeit in allen Bauzuständen, betreiben, umsetzen und abbauen.
 anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.30.20 1,00 psch EUR EUR

Vollsperrung Hofeweg Spreedorfer-Friedrich-Ebert-Straße,

Vollsperrung Hofeweg Spreedorfer-Friedrich-Ebert-Straße,
 Zur Realisierung der Tiefbauarbeiten ist der Hofeweg von der Spreedorfer Straße bis einschließlich des Kreuzungsbereiches Friedrich-Ebert-Straße in zwei Schritten voll zu sperren,

1. Vollsperrung Spreedorfer Straße bis an den Kreuzungsbereich Friedrich-Ebert-Straße,

die Kreuzung bleibt für den Verkehr frei,

2. Vollsperrung einschließlich der Kreuzung

Die Vollsperrung ist abhängig vom Baufortschritt

Verkehrssicherung, VZ-Plan

Absperrungen und Kennzeichnen der gesamten Baustelle:

Einrichtungen zur Verkehrssicherung im Bereich der Baustelle und für Baustellenausfahrten auf öffentliche Straßen und Wege nach StVO bei Bauarbeiten auf einbahnigen Straßen unter Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs nach den Vorschriften des AG und der Verkehrsbehörde aufbauen, ständig unterhalten, bei Beschädigung oder Verlust ersetzen, einschl.

Beschilderungen, Absperranlagen und

provisorischer Befestigung der Zu- und Abfahrten und der Fahrbahnen sowie der erforderlichen Sicherung der gesamten Baustelle über die gesamte Bauzeit in allen Bauzuständen, betreiben, umsetzen und abbauen.

Verkehrssicherungseinrichtung erfolgt nach Wahl des AN unter Beachtung der RSA 95 und der ZTV-SA 97.

Das Betreiben, der Ersatz beschädigter oder während der Bauzeit abhanden gekommener Teile, versetzen,

Auf- und Abbau werden nicht gesondert

vergütet.

60 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau der

Verkehrssicherungseinrichtungen berechnet,

Sicherung mit elektrischen Warnleuchten.

Einzurechnen ist auch die Sperrung und entsprechende Beschilderung der einmündenden Wege und Straßen entsprechend Bauabschnitt.

Verkehrsführung und Bauabschnitte entsprechend Baubeschreibung.

Der Verkehrszeichenplan ist vom AN zu erstellen, von der Verkehrsbehörde bestätigen zu lassen und dem AG vorzulegen.

Die Einholung der verkehrsrechtlichen Genehmigungen ist einzurechnen.

anteilig für dieses Los.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.30.30 1,00 psch EUR EUR

Umleitung mit Verkehrssicherung, Länge ca. 2 km,

Einrichtungen zur Umleitung und Verkehrssicherung nach StVO, RSA 95 und ZTV-SA 97 für Vollsperrung in den zwei Abschnitten entsprechend obiger Position, Verkehrs aufbauen und abbauen.
 Umleitung gesamten Fahrverkehr
 Umleitungsstrecke über anliegende Straße
 Länge der Umleitungsstrecke ca. 5 km.
 Umleitungsbeschilderung mit Planskizzen und sonstigen Verkehrszeichen herstellen, unterhalten, fehlende oder beschädigte Teile ersetzen und nach Beendigung wieder entfernen.
 Ausführung nach vom AN vorgelegten Verkehrszeichen- bzw. Umleitungsplan (3-fach erstellen + genehmigt liefern).
 Abstimmung mit dem AG und der zuständigen Verkehrsbehörde führen.
 Erforderliche behördliche Genehmigungen einholen.
 60 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau der Verkehrssicherungseinrichtungen und Beschilderungen berechnet.
 anteilig für dieses Los.

4.30.40 5,00 St EUR EUR

Hinweistafeln zur Verkehrsumleitung,

Hinweistafeln zu Verkehrsumleitung, nach Beschilderungsplan anfertigen, liefern, standsicher aufstellen, eventuell aktualisieren, unterhalten und nach Beendigung der Arbeiten wieder abbauen, beanspruchte Flächen in den Urzustand versetzen, einschließlich aller Nebenarbeiten.
 anteilig für dieses Los.

Titelsumme: VERKEHRSSICHERUNG anteilig für dieses Los EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.40 ERDARBEITEN

4.40.10 1,00 St EUR EUR

Schadstoffuntersuchung Aushub gemäß LAGA,

Schadstoffuntersuchung des Aushubes für den Straßenbauaushub gemäß LAGA,

einzukalkulieren sind

- in diese Position sind eine Analyse aus einer Mischprobe von drei Bodenproben einzurechnen,
- Anfertigung Abschlussbericht zur Altlastenfreiheit und Darstellung der ordnungsgemäßen Entsorgung,
- Korrespondenz mit der Fachbehörde im Landratsamt,
- alle Fahrt- und Nebenkosten,

diese Leistungen sind durch entsprechende Fachkräfte zu erbringen, Referenzen sind dem Angebot beizulegen, die vorgesehenen Büros/Labore sind als Nachunternehmer zwingend, zu benennen,

Unterlagen zweifach im Original an den AG.

4.40.20 90,00 m³ EUR EUR

Boden Leitungen lösen, laden, zwischenlagern,

Boden für Leitungen, profilgerecht lösen, laden und abtransportieren, einschließlich Kippgebühren, einschließlich Verbau, Aushub ab UK Straßenplanum, Tiefe bis 2 m, Grabenbreite bis 1,5m, Material zwischenlagern und bis zur Vorlage der Beprobung mit Folien abdecken, Entsorgung wird gesondert vergütet, das Vorhalten eine Lagerfläche ist in diese Position einzurechnen, Mehraufwendungen durch die Sicherungen der Rohr- und Leitungszone parallel-und quer verlegter Rohrleitungen und Kabel sind einzukalkulieren, Mengenermittlung nach Abtragsprofilen. Bodenklasse 3 und 5.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.40.30 15,00 m³ EUR EUR

Boden Hausanschlüsse, Kopflöcher, lösen, laden, zwischenlagern,

Boden für Hausanschlüsse, Kopflöcher und Freilegen von Leitungen und Kabeln, Hausanschlüssen für Hauptleitung und Notwasserleitung, profilgerecht lösen, laden und abtransportieren, einschließlich Verbau, Material zwischenlagern und bis zur Vorlage der Beprobung mit Folien abdecken, Entsorgung wird gesondert vergütet, Aushub ab UK Straßenplanum, Tiefe bis 2,0 m, Grabenbreite bis 1m, Material zwischenlagern und bis zur Vorlage der Beprobung mit Folien abdecken, Entsorgung wird gesondert vergütet, Mengenermittlung nach Abtragsprofilen, das einmalige Öffnen und provisorische Verschließen der Kopflöcher ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert abgerechnet, Bodenklasse 3 und 5.

4.40.40 5,00 m³ EUR EUR

Zulage Bodenklasse 2,

Zulage zu oben beschriebener Position, jedoch Bodenklasse 2.

4.40.50 5,00 m³ EUR EUR

Zulage Bodenklasse 6,

Zulage zu oben beschriebener Position, jedoch Bodenklasse 6.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.40.60	75,00 m ³ Planum +- 3 cm Leitungsgraben, Planum herstellen für Leitungsgräben, Sohlbreite bis 1,50 m, Behinderung durch Verbau, Zulässige Abweichung von der Sollhöhe +- 3 cm.,..... EUR,..... EUR
4.40.70	75,00 m ³ Planum +- 3 cm Verkehrsflächen, Planum herstellen für Verkehrsflächen im Bereich Kanaltrasse, Sohlbreite bis 2,00 m, Zulässige Abweichung von der Sollhöhe +- 3 cm.,..... EUR,..... EUR
4.40.80	75,00 m ² Nachverdichten von Rohrgräben, Nachverdichten von Flächen in Rohrgräben, geforderter Verdichtungsgrad DPr 97 %, Ausführung in Teilflächen.,..... EUR,..... EUR
4.40.90	75,00 m ² Nachverdichten von Verkehrsflächen, Nachverdichten von Flächen in Fahrbahnen, vorhandene Bodenklassen 3 und 4, ZTV-StB , geforderter Verdichtungsgrad DPr 97 %, Ausführung in Teilflächen.,..... EUR,..... EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.40.100 5,00 m³ EUR EUR

Boden lösen, Handaushub, Zulage,

Boden für Baugruben,
 als Zulage für Handaushub,
 Gräben für Kanal unter der Eisenbahnunterführung
 und zum Anschlusschacht.
 Zwischenlagerung und Entsorgung nach Zuordnungswert
 werden gesondert vergütet,

Aushub ab UK Planum Straße,
 Aushubtiefe bis 2,00 m,
 Breite der Grabensohle
 bis 1,00 m,
 Lichte Höhe unter der Unterführung 1,40m,
 Bodenklasse 3 und 5.

4.40.110 5,00 m³ EUR EUR

Boden lösen, Handaushub, Ortung, Kippe, Zulage,

Boden für Baugruben,
 als Zulage,
 Aushub von Hand zur Ortung,
 von Ver- und Entsorgungsleitungen,
 einschließlich Verbau,
 Zwischenlagerung und Entsorgung nach Zuordnungswert
 werden gesondert vergütet,
 Aushub ab UK Planum Straße,
 Aushubtiefe bis 1,50 m,
 Breite der Grabensohle
 bis 1,00 m,
 Bodenklasse 3 und 5.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.40.120 5,00 m³ EUR EUR

Sohlstabilisierung, Aushub bis 1,75 m, Einbau

Sohlstabilisierung bei nicht tragfähigen Bodenarten in
 Absprache mit AG/Bauüberwachung im Bereich der
 Grabensohle.

Die Aushubmassen sind zu laden und auf das
 Zwischenlager zu transportieren.

Material zwischenlagern und bis zur Vorlage der
 Beprobung mit Folien abdecken,
 Entsorgung wird gesondert vergütet,
 Zusätzl. Erdaushub bis 2,5 m Tiefe,
 alle Grabenbreiten,

Lieferung und Einbau von Mineralgemisch 0/45 incl.
 Verdichtung; EV2 mind. 45 MN/m²

4.40.130 180,00 t EUR EUR

Zulage zu allen Aushubpositionen, für Zwischenlagerung

Zulage zu allen Aushubpositionen,
 für Zwischenlagerung des Aushubmaterials auf
 Anweisung des Auftraggebers auf Lagerflächen des AN.
 Zwischenlagerflächen nach Wahl des AN beschaffen,
 unterhalten, herrichten, wiederherstellen.
 Aushubmaterial nach Festlegung des endgültigen
 Verbleibs aufnehmen und abtransportieren.

Projekt: Ausbau Hofweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.40.140 140,00 t EUR EUR

Erdstoffbeseitigung, Material BM0*

Erdstoffbeseitigung,
 Material BM0* nach ErsatzbaustoffV,
 Erdaushub,
 profulgerechter Aushub wird gesondert vergütet,
 das Material ist bis zu Vorlage des
 Beprobungsergebnisses
 zwischenzulagern (siehe Zulage)
 einschließlich Beprobung durch ein Büro/Labor,
 Bericht zweifach an IB,
 die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem
 Bauüberwacher,
 ohne Zustimmung des Bauüberwachers (Protokoll)
 entsorgte Güter, die über diese Position abgerechnet werden sollen,
 werden nicht anerkannt.

4.40.150 20,00 t EUR EUR

Erdstoffbeseitigung, Material BM F1,

Erdstoffbeseitigung,
 Material BM F1 nach ErsatzbaustoffV,
 Erdaushub,
 profulgerechter Aushub wird gesondert vergütet,
 das Material ist bis zu Vorlage des
 Beprobungsergebnisses
 zwischenzulagern (siehe Zulage)
 einschließlich Beprobung durch ein Büro/Labor,
 Bericht zweifach an IB,
 die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem
 Bauüberwacher,
 ohne Zustimmung des Bauüberwachers (Protokoll)
 entsorgte Güter, die über diese Position abgerechnet werden sollen,
 werden nicht anerkannt.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.40.160	20,00 t,..... EUR,..... EUR
	<p>Erdstoffbeseitigung, Material BM F2, Erdstoffbeseitigung, Material BM F2 nach ErsatzbaustoffV, Erdaushub, profilgerechter Aushub wird gesondert vergütet, das Material ist bis zu Vorlage des Beprobungsergebnisses zwischenzulagern (siehe Zulage) einschließlich Beprobung durch ein Büro/Labor, Bericht zweifach an IB, die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem Bauüberwacher, ohne Zustimmung des Bauüberwachers (Protokoll) entsorgte Güter, die über diese Position abgerechnet werden sollen, werden nicht anerkannt.</p>		
4.40.170	50,00 m ³,..... EUR,..... EUR
	<p>Rohrleitungszone Gasleitung Rohrleitungszone, für Gasleitung 10 cm Bettung und 30 cm über Rohrscheitel, Einbau schichtenweise, liefern, einbauen und verdichten nach dem Merkblatt für das Verfüllen von Leitungsgräben.</p>		
4.40.180	40,00 m ³,..... EUR,..... EUR
	<p>Verfüllen von Gräben, DIN EN 1610, Verfüllen von Gräben, DIN EN 1610, schichtenweise in Lagen bis 25 cm, mit vom AN zu liefernden Stoffen, schadstofffreies, verdichtungsfähiges Material, Verdichtung nach dem Merkblatt zum Verdichten von Leitungsgräben, Verfüllung bis UK Straßenplanum, einschließlich Herstellens des Planums für die Aufnahme der ungebundenen Tragschicht, Zulässige Abweichung von der Sollhöhe +- 3 cm, Verdichten bis 45 MN/m².</p>		

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenenwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.40.190	5,00 m,..... EUR,..... EUR
	Querung vorhandener Leitungen, Rohrleitungen,		
	Querung vorhandener Leitungen, Rohrleitungen bis DN 400, Trink-, Regen- und Schmutzwasserleitungen, einschließlich Sicherung bei Querung (Abhängen) einschließlich aller Nebenarbeiten.		
4.40.200	5,00 m,..... EUR,..... EUR
	Querung vorhandener Leitungen, Kabel,		
	Querung vorhandener Leitungen, Kabelleitungen, Telefon-, Beleuchtung und Stromleitungen, einschließlich Sicherung bei Querung (Abhängen) einschließlich aller Nebenarbeiten.		
4.40.210	20,00 h,..... EUR,..... EUR
	Söffelpumpe bis 10m³/h,		
	Söffelpumpe bis 10m ³ /h, liefern, betreiben, umsetzen und abbauen, einschließlich aller Nebenarbeiten und Betriebskosten, Abrechnung erfolgt nach Vermerk der Bauüberwachung im Bautagebuch.		
4.40.220	2,00 St,..... EUR,..... EUR
	Pumpensumpf für Söffelpumpe,		
	Pumpensumpf für Söffelpumpe, herstellen nach Wahl des AN, vorhalten und wieder entfernen, einschließlich aller Erd- und Nebenarbeiten, einschließlich aller notwendigen Materialien und Energiekosten.		

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.40.230 1,00 m³ EUR EUR

Beton liefern und einbauen, C 25/30,

Beton liefern und einbauen
in Einzelmengen für konstruktive Erfordernisse,
einschließlich aller Erd- Nebenarbeiten.
C 25/30,
Einzeltagesmengen bis 1m³.

Titelsumme: ERDARBEITEN EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.50 STRASSENBAUARBEITEN

4.50.10 50,00 m² EUR EUR

Straßenentwässerung in der Bauzeit

Provisorische Ableitung des Regenwassers während der gesamten Bauzeit.

Die Provisorien sind als geschlossene Leitung nach Wahl des AN aufzubauen, entsprechend Baufortschritt abschnittsweise umzusetzen, vorzuhalten und ständig zu betreiben sowie nach Beendigung der Baumaßnahme abzubauen, z.B.:

- durch Schaffung provisorischer Ablaufmöglichkeiten und Aufrechterhaltung der alten Anschlüsse in den alten oder neuen Regenwasserkanal

- über die provisorische Nutzung der neuen Straßenabläufe/ Anschlüsse in den Regenwasserkanal bereits in der Bauphase.

- weiterhin offene Wasserhaltung für Zeitraum der Erdarbeiten zur Ableitung von Niederschlagswasser und evtl. auftretendem Schichtenwasser stets vorhalten, bei Erfordernis betreiben. anteilig für LOS 1 - Schmutzwasserkanal

4.50.20 10,00 m EUR EUR

Asphaltbefestigung trennen 8-10 cm,

Asphaltbefestigung trennen
 Schneiden Dicke 8 - 10 cm
 Asphaltbefestigung geradlinig trennen.
 Trennen durch Schneiden.
 Dicke der Asphaltbefestigung über 8 bis 10 cm.

Projekt: Ausbau Hofweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.50.30 50,00 m² EUR EUR

Asphaltbefestigung aufnehmen, Dicke 10- 14 cm, Straße

Asphaltbefestigung aufnehmen,
 Fahrbahnbreite bis 6,5m,
 Dicke 10 - 14 cm,
 Schadstoffbelastung gemäß Analyse OBUL,
 (wird nachgereicht)
 das Fräsen der Schichten ist möglich,
 Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen,
 Verwertungsnachweis an Bauleitung.

4.50.40 20,00 m³ EUR EUR

Ungebundene Tragschichten aufnehmen, Stärke -40 cm,

Ungebundene Tragschicht aufnehmen,
 Breite bis 6,5m
 Stärke bis 40 cm,
 Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen,
 Verwertungsnachweis an Bauleitung.

4.50.50 40,00 t EUR EUR

Zulage zu allen Aushubpositionen, für Zwischenlagerung,

Zulage zu allen Aushubpositionen,
 für Zwischenlagerung des Aushubmaterials auf
 Anweisung des Auftraggebers auf Lagerflächen des AN.
 Zwischenlagerflächen nach Wahl des AN beschaffen,
 unterhalten, herrichten, wiederherstellen.
 Aushubmaterial nach Festlegung des endgültigen
 Verbleibs aufnehmen und abtransportieren.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.50.60 30,00 t EUR EUR

Erdstoffbeseitigung, Material BM0*

Erdstoffbeseitigung,
 Material BM0* nach ErsatzbaustoffV,
 Erdaushub,
 profulgerechter Aushub wird gesondert vergütet,
 das Material ist bis zu Vorlage des
 Beprobungsergebnisses
 zwischenzulagern (siehe Zulage)
 einschließlich Beprobung durch ein Büro/Labor,
 Bericht zweifach an IB,
 die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem
 Bauüberwacher,
 ohne Zustimmung des Bauüberwachers (Protokoll)
 entsorgte Güter, die über diese Position abgerechnet werden sollen,
 werden nicht anerkannt.

4.50.70 5,00 t EUR EUR

Erdstoffbeseitigung, Material BM F1,

Erdstoffbeseitigung,
 Material BM F1 nach ErsatzbaustoffV,
 Erdaushub,
 profulgerechter Aushub wird gesondert vergütet,
 das Material ist bis zu Vorlage des
 Beprobungsergebnisses
 zwischenzulagern (siehe Zulage)
 einschließlich Beprobung durch ein Büro/Labor,
 Bericht zweifach an IB,
 die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem
 Bauüberwacher,
 ohne Zustimmung des Bauüberwachers (Protokoll)
 entsorgte Güter, die über diese Position abgerechnet werden sollen,
 werden nicht anerkannt.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.50.80 5,00 t EUR EUR

Erdstoffbeseitigung, Material BM F2,

Erdstoffbeseitigung,
 Material BM F2 nach ErsatzbaustoffV,
 Erdaushub,
 profilgerechter Aushub wird gesondert vergütet,
 das Material ist bis zu Vorlage des
 Beprobungsergebnisses
 zwischenzulagern (siehe Zulage)
 einschließlich Beprobung durch ein Büro/Labor,
 Bericht zweifach an IB,
 die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem
 Bauüberwacher,
 ohne Zustimmung des Bauüberwachers (Protokoll)
 entsorgte Güter, die über diese Position abgerechnet werden sollen,
 werden nicht anerkannt.

4.50.90 50,00 m² EUR EUR

Frostschuttschicht Fahr.120 MN/qm, 0,52 m,

Frostschuttschicht ZTV SoBStB 04/07,
 Baustoffgemisch 0/45, TL SoBStB 04/07,
 Schichtdicke 52 cm,
 Fahrbahnbreite 6,5m
 Verformungsmodul an der Oberfläche
 120 MN/m²,
 Verdichtungsgrad DPr mindestens 103 v.H.
 einschließlich Zwischenaufschotterung
 bis zum Einbau des Asphalttes,
 die ungebundene Tragschicht, welche
 zur provisorischen Befahrbarkeit aufgetragen wurde,
 ist bis auf das geplante Planum
 vor Aufbringen der bituminösen Schichten,
 abzutragen
 liefern, einbauen und verdichten,
 Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.50.100	50,00 m ² Provisorische Befahrbarkeit herstellen, Provisorische Befahrbarkeit herstellen, im Bereich der Trinkwasserleitung und Notwasserleitung, aus Mineralgemisch, nach Grabenverfüllung sind die Flächen bis zu Einbau der bituminösen Schichten bis zur Befahrbarkeit aufzufüllen und zu verdichten, die Überfahrt ist so zu gestalten, dass die Bodenfreiheit der Fahrzeuge gegeben ist, nach Fertigstellung des Teilabschnittes Überfahrt restlos entfernen.,..... EUR,..... EUR
4.50.110	50,00 m ² Planum +- 3 cm Verkehrsflächen, Planum herstellen und verdichten, für Verkehrsflächen, auf der ungebundenen Tragschicht, Sohlbreite bis 3,50 m, Zulässige Abweichung von der Sollhöhe +- 3 cm.,..... EUR,..... EUR
4.50.120	1,00 St Baustelleneinrichtung für Asphalttechnik, Baustelleneinrichtung für Asphalttechnik, Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird, betriebsfertig aufstellen, einschließlich aller erforderlichen Genehmigungen und Transportkosten. anteilig für dieses Los.,..... EUR,..... EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.50.130	50,00 m ² Asphalttragschicht AC 22 TN 50/70, 14 cm, Fahrbahn, Asphalttragschicht herstellen, in Fahrbahnen - Fahrbahnbreite 4,0 bis 6,5m, Belastungsklasse 1,0, aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T N, Einbaudicke = 14 cm, Bindemittel = 50/70, Körnung 0/22, das manuelle Einbringen von Mischgut an Rändern und Bordradien und um Einbauten, wie Schächten, ist in den Einheitspreis einzurechnen, liefern, einbauen und verdichten.,..... EUR,..... EUR
4.50.140	50,00 m ² Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen, Fahrbahnen, Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen, in Verkehrsflächen Fahrbahnen, Unterlage = Asphaltbefestigung. Bindemittel C40BF1-S, Bindemittelmenge 250g/m ² vor Einbau Asphaltdeckschicht.,..... EUR,..... EUR
4.50.150	50,00 m ² Asphaltdeckschicht aus AC 11 D N herstellen, Fahrbahnen, 4cm, Asphaltdeckschicht herstellen , [TA21in Fahrbahnen - Fahrbahnbreite 4,0 bis 6,5m, Belastungsklasse 1,0, aus Asphaltmischgut AC 11 DN, Einbaudicke = 4 cm, Bindemittel = 50/70, Körnung 0/11, das manuelle Einbringen von Mischgut an Rändern und Bordradien und um Einbauten, wie Schächten, ist in den Einheitspreis einzurechnen, liefern, einbauen und verdichten.,..... EUR,..... EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.50.160 50,00 m² EUR EUR

Abstumpfungsmaßnahme durchführen

Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3.

Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht.

Abstreumenge = 1 kg/m².

Maschinell abstreuen.

Titelsumme: STRASSENBAUARBEITEN EUR

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.60 STUNDENLOHN

4.60.10 2,00 h EUR EUR

Stundenlohn Bauleiter, Dipl.-Ing.,

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nur nach Absprache und gegen besonderen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:
Bauleiter Dipl.-Ing.,
für Koordinierungen.

4.60.20 5,00 h EUR EUR

Stundenlohn Vorarbeiter

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nur nach Absprache und gegen besonderen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:
Vorarbeiter

4.60.30 5,00 h EUR EUR

Stundenlohn Facharbeiter

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nur nach Absprache und gegen besonderen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:
Facharbeiter

4.60.40 5,00 h EUR EUR

Stundenlohn Bagger/Kran,

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nur nach Absprache und gegen besonderen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:
Bagger/Kran- Hebelast bis 750 kg,
einschließlich Personal.

Projekt: Ausbau Hofeweg einschl. der Erneuerung der Gehwege, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung von der Spreedorfer Straße bis zur Friedrich-Ebert-Straße in 02730 Ebersbach-Neugersdorf – 1.BAUABSCHNITT 2025

LV: LOS 4-Gasleitung

4.60.50 5,00 h EUR EUR

Stundenlohn LKW,

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nur nach Absprache und gegen besonderen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:
LKW Kipper - 5 t,
einschließlich Personal.

Titelsumme: STUNDENLOHN EUR

Gesamtpreis ohne MwSt EUR

Mehrwertsteuer % EUR

Gesamtpreis mit MwSt EUR